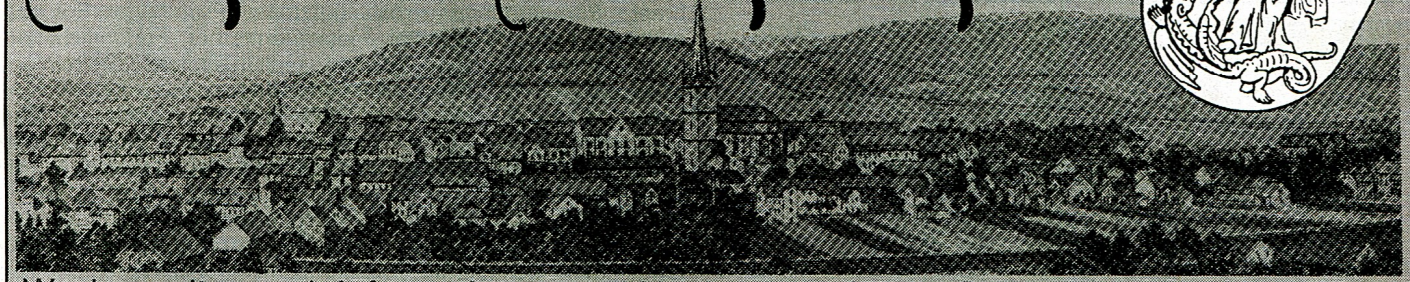
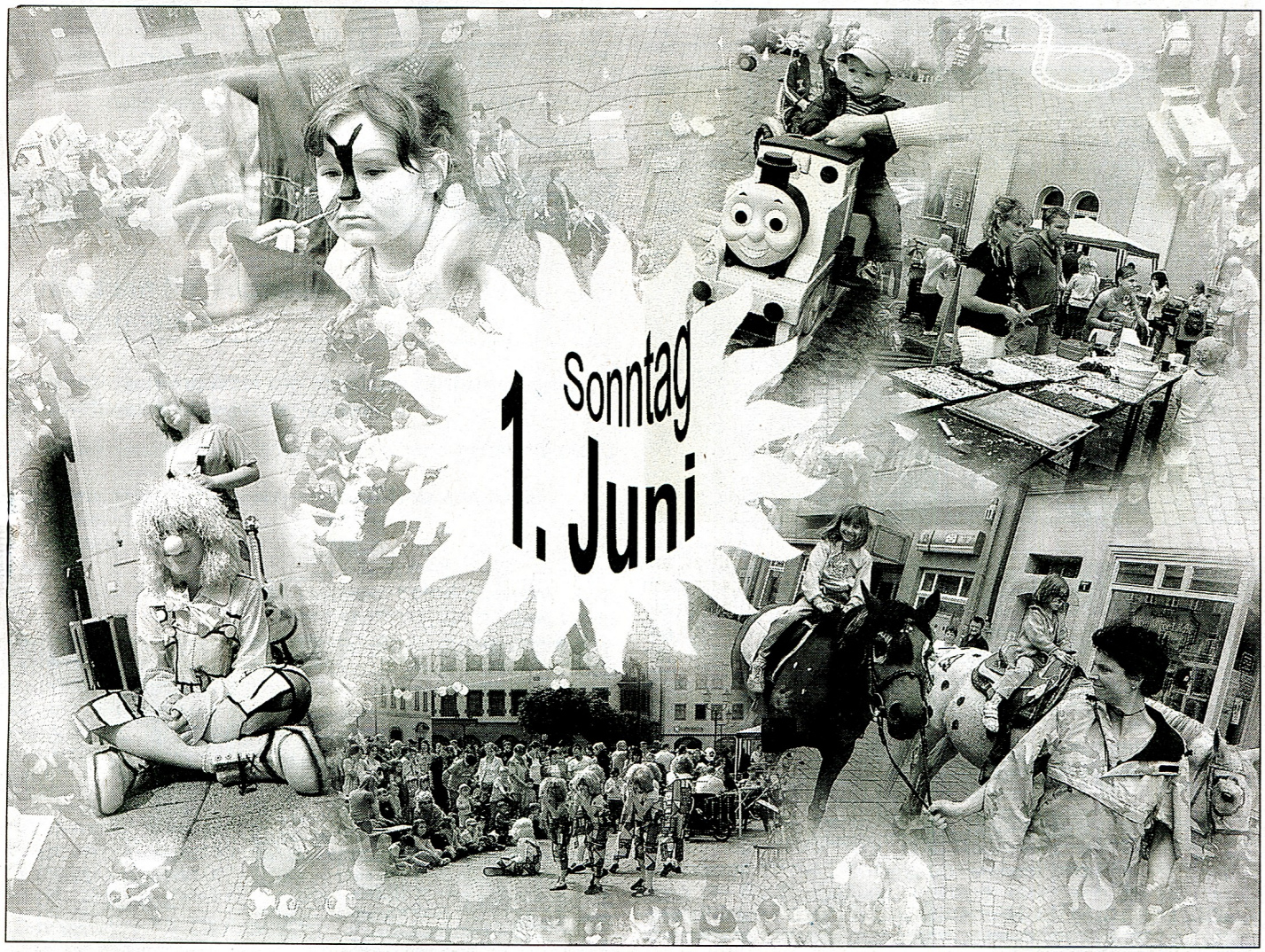
Kahlaer Nachrichten



Wochenzeitung mit Informationen und Nachrichten für die Stadt Kahla und Umgebung
- Amtsblatt der Stadt Kahla -

Jahrgang 19 | Donnerstag, den 22. Mai 2008 | Nummer 10

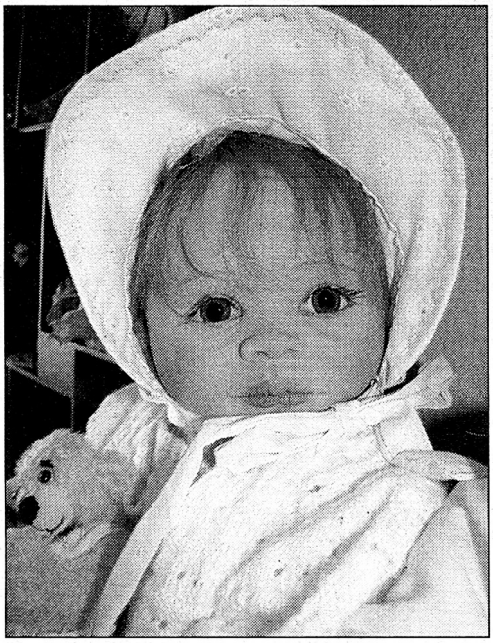
Internationaler Kindertag



Auf dem Marktplatz 14.00 - 18.00 Uhr
Buntes Programm, Spiele u. v. m.
Verpflegung für Jung und Alt

Nachrichten aus dem Rathaus

Traumlandsternenkinder im Stadtmuseum



Eine Puppen-Ausstellung der besonderen Art ist ab sofort im Stadtmuseum zu bewundern.



Puppen haben es Frau Iris Willenberg schon seit 20 Jahren angetan. Die Sammlung nahm von Jahr zu Jahr zu. Irgendwann kam der Wunsch, mal eine selbst zu modellieren. So nahm sie 2004 an einem Puppenseminar teil. Ursprünglich sollte es nur eine Puppe zur Probe sein, aber die Freude am Selbstgestalten ließ sie nicht mehr los. So kam eine Puppe zur anderen.
Man muss schon genau hinschauen, um zu erkennen, dass die süßen Babys nicht echt sind.
Die detailgetreue Nachbildung lässt viel Liebe und Können an ihren Puppenkindern erkennen.
Ausgestattet mit Babyzubehör und mit Namen versehen, können sie im Stadtmuseum bewundert werden.
Es ist eine Ausstellung, die bestimmt viele Altersgruppen anspricht.

Landratsamt Saale-Holzland-Kreis

Abfallwirtschaftsbetrieb

Auskunft erteilt: Frau Friedrich
Telefon: 036691/48029, Telefax: 036691/48010

1. Schadstoffkleinmengensammlung aus Haushalten 2008

Sehr geehrte Damen und Herren,
im Saale-Holzland-Kreis findet vom 03.05. - 31.05.2008 die 1. Sammlung von Schadstoffkleinmengen und Kleinelektronikschrott in diesem Jahr statt.

Die Termine für die Sammelaktionen entnehmen Sie bitte dem Tourenplan.
Am Schadstoffmobil wird u. a. Folgendes angenommen:
Schadstoffe: Abbeizmittel, Abflussreiniger, Akkus, Allzweckreiniger, Autopflegemittel, Batterien, Beizen, Chemikalien aller Art, Desinfektionsmittel, Düngemittelreste, Energiesparbirnen, Farbreste, Farbverdünner, Frostschutzmittel, Fixierbäder, Fotochemikalien, Fensterputzmittel, Fleckenentferner, Fugendichtmasse, Gartenchemikalien, Gifte, Grillanzünder, Grillreiniger, Halogenlampen, Haushaltschemikalien, Haushaltsreiniger, Holzschutzmittel, Insektenvernichtungsmittel, Imprägniermittel, Kalkentferner, Klebstoffe, Kosmetika, Lacke, Laugen, Lederspray, Leuchtstoffröhren, Lösungsmittel, Medikamente, Nagellack, -entferner, Nitroverdünnung, Pflanzenschutzmittel, Quecksilberabfälle, Rattengift, Reinigungsmittel, Rohrreiniger, Rostschutzmittel, Salben, Sanitärreiniger, Schädlingsbekämpfungsmittel, Schmieröle, Silberputzmittel, Thermometer, Terpentin, Trockenbatterien, Verdünnung, Waschbenzin, WC-Reiniger, Zweikomponentenkleber u. a.
Kleinelektronikschrott: Küchenmaschinen, Haartrockner, Videorecorder, kleine Radios, Staubsauger (ohne Metallrohr) u. a.
Schadstoffe und Kleinelektronikschrott sind nur in kleinen Mengen dem Personal des Schadstoffmobiles **persönlich zu übergeben.** Eine größere Menge ist vorher unter der Tel. 0180/5123533 anzumelden. Eine unbeaufsichtigte Bereitstellung an den Standplätzen des Schadstoffmobiles ist nicht erlaubt.

Donnerstag 28.05.2008

Kahla	An der Ziegelei / Zweirad Seifert 10.00 - 10.45 Uhr
Kahla	Bergstraße / Kastanie 11.00 - 12.00 Uhr
Kahla	Brückenstraße / Förderzentrum 12.45 - 13.45 Uhr
Kahla I Löbschütz	Ölwiesenweg / Parkstreifen 14.00 - 15.00 Uhr
Kahla	Regelschule (Am Langen Bürgel) 15.15 - 16.30 Uhr
Kahla	Ch.-Eckardt-Straße / Parkfläche Porzellanwerk 16.40 - 17.40 Uhr

Impressum: Kahlaer Nachrichten Amtsblatt der Stadt Kahla

Herausgeber: Stadt Kahla,
Markt 10, 07768 Kahla
Telefon: 03 64 24 / 77-0
Verlag und Druck:
Verlag + Druck Linus Wittich GmbH
In den Folgen 43, 98704 Langewiesen,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
der Bürgermeister der Stadt Kahla, Bernd Leube
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: vierzehntägig, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

An die
Stadtverwaltung Kahla
Markt 10
07768 Kahla

_____, den _____ 2008

Bürgerumfrage

Folgende ***Unzulänglichkeit/Gefahrenquelle usw.*** habe ich festgestellt und bitte um weitere Veranlassung. Ich habe folgenden Vorschlag/Wunsch:

Beschreibung: _____

Absender: _____
Name, Vorname

Anschrift

Amtliche Bekanntmachungen

Landesamt für Vermessung und Geoinformation

Bekanntmachung über die amtliche Einführung der automatisierten Liegenschaftskarte

Die amtlich eingeführte automatisierte Liegenschaftskarte (ALK)

Kreisfreie Stadt / Landkreis	**Saale-Holzland-Kreis**
Stadt / Gemeinde	**Kahla**
Gemarkung(en)	**Kahla**
Flur(en)	**1 - 2; 4; 6 - 7**

kann gemäß § 6 Abs. 2 des Thüringer Katastergesetzes vom 07.08.1991 (GVBl. S. 285), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Thüringer Gesetzes zur Neuorganisation des Kataster-und Vermessungswesens vom 22.03.2005 (GVBl. Nr. 4, S. 115) während der Sprechzeiten

Montag, Mittwoch,	
Donnerstag	**von 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.30 Uhr**
Dienstag	**von 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr**
Freitag	**von 8.00 bis 12.00 Uhr**

im Zimmer **17** des
Landesamtes für Vermessung und Geoinformation
Katasterbereich Pößneck
Dienstgebäude Pößneck
Rosa-Luxemburg-Straße 7
07381 Pößneck
eingesehen werden.
Die automatisierte Liegenschaftskarte tritt an die Stelle der analogen Liegenschaftskarte.

Pößneck. den 28.01.2008
(Ort, Datum)
Im Auftrag
Rolf Scheelen
Obervermessungsrat

Siegel

Satzung

über die besonderen Anforderungen an die Baugestaltung und an Werbeanlagen in der Altstadt von Kahla (Altstadtsatzung) vom 14. Mai 2008

Die Stadt Kahla erlässt auf Grund der §§ 19 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16.08.1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2, S. 41), zuletzt geändert durch Art. 7 des Thüringer Haushaltsstrukturgesetzes vom 10. März 2005 (GVBl. Nr. 3/2005 S. 58) sowie des § 83 der Thüringer Bauordnung (ThürBO) in der Fassung vom 16. März 2004 (GVBl. S. 349) folgende Satzung:

Präambel

Die Altstadt der Stadt Kahla nimmt durch ihren historisch wertvollen Stadtgrundriss eine besondere Stellung unter den Thüringer Städten ein.
Außerdem geben die zum großen Teil vorhandene Stadtmauer und eine Vielzahl baulich wertvoller Gebäude mit individueller Fassadengestaltung der Stadt ein eigenes Gepräge.
Die Sanierung des Altstadtbereiches ist seit 1990 eine wichtige Aufgabe der Stadt.
Dabei muss mit der vorhandenen Substanz sorgsam umgegangen und bei baulichen Ergänzungen eine Einordnung in das Stadtbild gesichert werden.
Diese Satzung formuliert die gemeinsamen Bindungen für Baustruktur, Baukörper und Baudetails als Leitfaden und Grundlage für die Erhaltung und weitere gemeinsame Entwicklung der Stadtgestaltung, innerhalb derer sich die individuelle gestalterische Freiheit entwickeln kann. Stadtgrundriss (Gebäudestellung, Bebauungsdichte, Raumbildung, Wegeführung) und die Anpassung der Bebauung an die Topographie sollen im Sinne der gewachsenen Struktur erhalten, wiederhergestellt und gepflegt werden. Das Fernbild der Dachlandschaft (Gebäudehorizont, Grüneinbindung, Dachfarbe) soll ebenfalls im Sinne der landschafts- und orttypischen Charakteristik wiederhergestellt und ergänzt werden. Gleiches gilt für Gliederungen, Proportionen und Farbgebungen der Fassaden.
Wesentliche Gestaltungselemente der Fassaden sind Fenster und Türen. Das Verhältnis von Fenster und Türöffnungen zu den Wandflächen, das Format der Fenster, die Teilung mit

Sprossen müssen ausgewogen und harmonisch sein und sich in den Maßstab der Fassade einordnen.
Die unterschiedlichen Bebauungsstrukturen und Funktionen zwischen einzelnen Stadtbereichen sind bei der Umsetzung der vorgenannten Ziele zu berücksichtigen.
Deshalb werden die Vorschriften dieser Satzung für zwei Zonen verschiedenartig festgelegt.
Die Zone A bildet den besonders schützenswerten Bereich der Altstadt. Der Zone B werden die Grundstücke der unmittelbar angrenzenden Quartiere zugeordnet.

§ 1
Geltungsbereich

(1) Der räumliche Geltungsbereich umfasst das im beigefügtem Lageplan eingezeichnete Gebiet. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.
Die Grenze für Zone A ist mit einer durchgehenden Linie und die Grenze für Zone B mit einer unterbrochenen Linie dargestellt.
(2) Diese Satzung gilt für die Errichtung, Änderung und Unterhaltung aller nach ThürBO genehmigungsbedürftigen sowie genehmigungs- und Verfahrens freien Vorhaben.
(3) Die Vorschriften dieser Satzung sind nicht anzuwenden, wenn ein Bebauungsplan abweichende Festsetzungen über die Gestaltung baulicher Anlagen festlegt.

§ 2
Allgemeine Anforderungen

(1) Bauliche Anlagen und Werbeanlagen sind so zu gestalten, dass sie sich in das historische Stadtbild, das Straßen- und Platzbild sowie die Dachlandschaft harmonisch einfügen.
(2) Sind mehrere Gebäudeteile zu einem Gebäude zusammengefasst oder werden mehrere Parzellen mit einem Baukörper überbaut, ist die Fassade durch Vor- und Rücksprünge, unterschiedliches Material und/oder unterschiedliche Farbgebung entsprechend den historischen Hausbreiten zu untergliedern.
Die bei einem Gebäude vorhandene Giebel- oder Traufständigkeit ist bei Umbau oder Sanierung beizubehalten bzw. wiederherzustellen. Ausnahmen können in Zone B gestattet werden.
(3) Zweck- und Schmuckelemente von künstlerischer, handwerklicher oder heimatgeschichtlicher Bedeutung sind bei Sanierungsmaßnahmen an Ort und Stelle sichtbar zu erhalten.
Bei Umbauten und Abbrüchen sind sie zu sichern und funktionsgerecht wieder einzubauen.

§ 3
Außenwände, Fassaden

(1) Fassaden sind als Lochfassaden mit überwiegendem Wandanteil auszuführen.
Der Anteil der Wandflächen muss mindestens 60 % ab dem 1. Obergeschoss betragen. Öffnungen ab 1. Obergeschoss dürfen nicht, auch nicht gestalterisch, zu Öffnungsbändern zusammengefasst werden.
(2) Balkone über die gesamte Fassadenbreite sind nicht zulässig.
(3) Außenwandflächen sind als glatte oder feinkörnige Putzflächen, Fachwerk oder Sichtmauerwerk auszuführen.
Soweit Sichtfachwerk, Naturstein- bzw. Klinkermauerwerk vorhanden ist, ist dies beizubehalten.
(4) Gebäude müssen einen Sockel mit einer Höhe ab 0,30 m bis 1,00 m aufweisen. Zugelassen sind nur verputzte Sockel oder Natursteinsockel bzw. Sockel mit Natursteinverkleidungen. Es sind vorzugsweise die Natursteinarten Sandstein, Kalkstein oder Travertin zu verwenden.
Der Naturstein darf nicht poliert oder geschliffen sein.
Verputzte Sockel müssen dunkler als die übrige Fassadenfläche ausgeführt werden.
(5) Balkone und Loggien dürfen nicht zum öffentlichen Verkehrsraum hin angeordnet werden. Ausnahmen sind in Zone B zulässig.
(6) Zur Gestaltung von Fassaden sind horizontal und vertikal gliedernde Elemente, wie Gesimse, Stuckornamente, Faschen sowie Fenster- und Türeinfassungen aufzunehmen. Vorhandene Elemente sind bei der Fassadensanierung zu erhalten, zu ergänzen oder in ihrer Erscheinungsform zu erneuern.
(7) Wärmedämmsysteme und -putze sind zulässig, wenn sie mit glatten oder feinkörnigen mineralischen Oberflächen abschließen und dem Absatz (3) nicht entgegenstehen. Auf der Dämmung sind Gliederungselemente gemäß Absatz (6) aufzubringen.
Bei Aufbringen von Wärmedämmsystemen sollen nach Möglichkeit die Fenster um das Maß der Dämmung nach außen versetzt werden.
(8) Verkleidungen der Fassade mit polierten oder feingeschliffenen Natursteinplatten, glasierten Keramikbauteilen, Spaltriemchen, Kunststoffplatten jeglicher Art, Waschbetonplatten und Leichtmetallplatten sind nicht zulässig.
Das gilt auch für die Gestaltung von offenen Hauseingängen, Ladenfenstern, Ladenpassagen und Hofeinfahrten sowie für Laibungen an Türen, Fenstern und Stützen. Die Verwendung von farbigem Fiberglas und Plexiglas für alle Leichtbauüberdachungen und seitlichen Schutzwände an Eingängen, Einfahrten, Balkonen und Terrassen sowie für Balkon-, Loggien-, und Terrassenbrüstungen ist unzulässig.
(9) Glasbausteine und Buntgläser sind als Wandbaustoffe nicht zugelassen.
(10) Das farbliche Erscheinungsbild der Altstadt ist beizubehalten. Gliederungselemente sind farblich abzusetzen.
Reines Weiß (Remissionswert 80-100) und Schwarz (Remissionswert 0-15) sind nur für Baudetails zulässig.
(11) Satelliten- und Antennenempfangsanlagen dürfen nur an straßenabgewandter Seite und vom öffentlichen Straßenraum nicht einsehbar angebracht werden.

§ 4
Dächer und Dachaufbauten

(1) Als Dachformen sind Sattel- und Walmdächer mit einer Neigung von 40° - 60°, sowie Mansarddächer zulässig. Ausnahmen sind für Nebengebäude möglich, wenn sie vom öffentlichen Straßenraum her nicht einsehbar sind. Abweichende Dachformen können zugelassen werden, wenn sie den Gegebenheiten der Umgebung nicht widersprechen.
(2) Die maximale Kniestockhöhe (Drempel) beträgt 0,25 m, sofern nicht der Kniestock z. B durch Fenster gestalterisch in die Fassade integriert wird.
(3) Durchgehende Dachaufbauten, soweit sie von öffentlichen Verkehrsflächen einsehbar sind, sind unzulässig.
(4) Der Traufbereich der Dächer muss einen Überstand von mindestens 0,30 m, jedoch höchstens 0,60 m aufweisen. Über mehrere Gebäude hinweg in gleicher Höhe durchlaufende Traufen sowie durchlaufende Firste sind unzulässig.
(5) Ortgänge dürfen maximal 0,25 m über die jeweilige Außenwand vorstehen. Dabei sind sichtbare Pfettenköpfe, Fluchtsparren und Ortgangziegel nicht zulässig. Ausnahmen sind in Zone B zulässig.
(6) Als Dacheindeckung sind nur rote Tonziegel zu verwenden.
Bei Gebäuden mit vorhandener Schieferdeckung ist die Neueindeckung mit Naturschiefer durchzuführen. Ausnahmen sind für Nebengebäude möglich, wenn sie nicht vom öffentlichen Straßenraum einsehbar sind.
Die Dachflächen der Dachaufbauten sind grundsätzlich in gleicher Art und Farbe wie das Hauptdach einzudecken. Ausnahmen sind für Neubauten und in Zone B möglich.
(7) Dachaufbauten sind als Einzelgauben und Zwerchhäuser zulässig. Sie müssen jeweils von den Ortgängen bzw. von den Gratkanten bei Walmdächern 1,50 m entfernt sein und untereinander einen Mindestabstand von 1,00 m haben.
Der Abstand zur traufseitigen Gebäudewand muss für Gauben mindestens 0,50 m betragen.
Zwerchhäuser dürfen eine halbe Hauslänge als maximale Breite besitzen.
Ihr First muss deutlich unter dem des Hauptdaches liegen.
(8) Kaminköpfe sind nur in verputzter oder verklinkerter Ausführung zulässig.
Bei Gebäuden mit Schieferdeckung sind Kaminköpfe in verschieferter Ausführung zulässig.
Kaminabdeckungen sind nur in Ausnahmefällen (übergroßer Querschnitt) zulässig.
(9) Dacheinschnitte und Dachflächenfenster sind in Ausnahmefällen statthaft, wenn sie vom öffentlichen Straßenraum her nicht einsehbar sind. Ausnahmen sind in Zone B möglich.
(10) Photovoltaik- und Solaranlagen jeglicher Art sind in Ausnahmefällen statthaft, wenn sie vom öffentlichen Straßenraum her nicht einsehbar und in die Dachfläche integriert angeordnet sind.
Auf Dachflächen, welche die Fernwirkung des Stadtbildes wesentlich beeinträchtigen, sind diese Anlagen unzulässig.
(11) Als Schneefangeinrichtungen sind nur Gitter aus Metall zu verwenden.

§ 5
Fenster, Türen und Tore

(1) Die Fensteröffnungen müssen in einem harmonischen Verhältnis zum Gesamtmauerwerk stehen.
Das Einzelfenster bildet stets ein stehendes Rechteck.
(2) Fenster sind aus Holz herzustellen und mit Klarglas zu verglasen. Der Einbau von Kunststofffenstern kann in Zone B gestattet werden.
(3) Ab einer lichten Rohbauöffnungsbreite von 0,885 m sind Fenster zweiflügelig, mindestens jedoch mit einer vertikalen Untergliederung auszuführen. Rahmen und Sprossen sind so zu gestalten, dass sie den überlieferten Vorbildern entsprechend dimensioniert sind.
Bei entsprechender Höhe sind Oberlichter vorzusehen.
(4) Regenschutzschienen sind konstruktiv mit dem Wetterschenkel zu verdecken.
(5) Sprossen müssen glasteilend ausgeführt werden.
(7) Hauseingangstüren zum öffentlichen Verkehrsraum hin dürfen maximal zur Hälfte ihrer Fläche verglast sein.
(8) Türen über 2,10 m Höhe müssen mit verglastem Oberlicht ausgeführt werden.
(9) Vom öffentlichen Verkehrsraum einsehbare Türen und Tore sind aus Holz herzustellen. Ausnahmen sind in Zone B zulässig.
Garagentore in straßenseitigen Gebäudefronten sind in der Zone A in Holz zu fertigen bzw. mit Holz zu verkleiden.

§ 6
Schaufenster

(1) Schaufenster sind nur im Erdgeschoss zulässig. Schaufenster sind aus Holz herzustellen und nur mit Klarglas zu verglasen.
Die Verwendung anderer Materialien für die Fensterkonstruktion kann in Zone B gestattet werden.
(2) Entsprechend dem Altstadtbild und dem Maßstab des einzelnen Gebäudes sind Schaufenster als Einzelöffnungen zulässig.
Achsen und Teilungen müssen der Konstruktion des Gebäudes und den Proportionen der Gesamtfassade entsprechen. Die Brüstungshöhe muss mindestens 0,30 m **betragen.**
(3) Schaufenster müssen sich der Fassade in Form, Maßstab, Gliederung, Material und Farbe unterordnen.
(4) Sprossen müssen glasteilend ausgeführt werden.

§ 7
Markisen, Jalousetten, Rollläden, Fensterläden, Vordächer

(1) Markisen sind nur im Erdgeschoss zulässig.
(2) Markisen sollen der Konstruktion des Gebäudes und den Proportionen der Gesamtfassade entsprechen.
(3) Feststehende Markisen, fester Sonnenschutz oder Kragplatten sind nicht zulässig.
(4) Die Ausladung einer Markise darf im geöffneten Zustand 1,60 m nicht überschreiten.
(5) Markisen sind nur mit textilen Materialien auszuführen. Grelle und glänzende Farben sind unzulässig. In Zone B sind andere Materialien möglich.
(6) Bei Fenstern, die vom öffentlichen Straßenraum sichtbar sind, sind Rollläden- und Jalousettenkästen nur zulässig, wenn sie von außen nicht sichtbar in der Fensterlaibung versenkt sind und die Proportionen des Fensters nicht verändern.
(7) Klappfensterläden sollen bei Sanierungsarbeiten nach Möglichkeit aufgearbeitet und funktionsgerecht wieder angebracht werden.
(8) Vordächer dürfen an Straßenfronten nicht errichtet werden, Ausnahme sind in Zone B möglich.

§ 8
Gestaltung der unbebauten Flächen bebauter Grundstücke

Im Bereich der Zone A sind Höfe, Einfahrten und Stellplätze, soweit sie vom öffentlichen Straßenraum her einsehbar sind, mit kleinteiligem Naturstein zu pflastern.

§ 9
Eingangstreppen, Einfriedungen, Stützmauern

(1) Eingangstreppen und Treppenstufen vor Hauseingängen sind in nichtpoliertem Naturstein auszubilden und dürfen nicht in den öffentlichen Straßenraum hineinragen. Es sind vorzugsweise die Natursteinarten Sandstein, Kalkstein oder Travertin zu verwenden.
(2) Lagerplätze und Stellplätze für Müllcontainer sind gegen Einsehbarkeit von außen abzuschirmen.
(3) Vorhandene Einfriedungsmauern und Zäune an den straßenseitigen Grenzen der Grundstücke sind zu erhalten.
Stütz-, Einfriedungs- und Einfassungsmauern in der Zone A dürfen nur in Naturstein oder als verputzte Mauern, dem Hausputz angepasst, errichtet werden.
(4) Rückwärtige und seitliche Grundstückseintriedungen sind nur in Form von Hecken oder senkrechten Lattenzäunen oder handwerklich ausgeführten schmiedeeisernen Gittern zulässig.
Die maximale Zaunhöhe darf 1,60 m nicht überschreiten.
(5) Einfriedungen müssen sich hinsichtlich Material und Farbe dem historischen Bild der Altstadt anpassen.
Einfriedungen benachbarter Grundstücke an öffentlichen Verkehrsflächen sind gestalterisch aufeinander abzustimmen. Die Sockelhöhe beträgt maximal 0,30 m.

§ 10
Werbeanlagen - Anforderungen an Einordnung und Gestaltung

(1) Werbeanlagen sind nur im Erdgeschoss und in der Brüstungszone des ersten Obergeschosses zulässig. Die Brüstungszone im ersten Obergeschoss darf im Zusammenhang mit Werbung nicht abweichend von der Gestaltung der übrigen Obergeschosse gestrichen oder verkleidet werden.
Werbeanlagen dürfen Gestaltungselemente, wie Gesimse, Bauzier- und Stuckelemente nicht überdecken.
(2) Werbeanlagen dürfen nicht störend wirken durch:
a) ihre Größe oder auffällige farbliche Gestaltung;
b) Überdecken oder Überschneiden von Giebelflächen, Erkern, Balkonen, tragenden Bauteilen (Pfeilern), architektonischen Gliederungen, Inschriften und Gedenktafeln von geschichtlicher Bedeutung;
c) Häufung gleichartiger oder miteinander unvereinbarer Anlagen.

(3) Unzulässig sind Werbeanlagen
1. mit grellen Farben und Leuchtfarben,
2. in Zone A an bzw. vor Giebelflächen,
3. an Schornsteinen.
4. als senkrecht untereinander angeordnete Buchstaben,
5. an Zäunen, Stützmauern, Bäumen, Fensterläden, in Vorgärten oder auf Dächern,
6. als Leuchtreklamen mit Lauf-, Wechsel- und Blinkwerbung an Außenfassaden,
7. mit mehrzeiligen Schriften und Symbolen oder Bildern an Wänden,
8. als Leuchtkästen.

(4) Die Abmessungen von Werbeanlagen und Schriften in Ausführung als Einzelbuchstaben dürfen die Höhe von 0,50 m nicht überschreiten.
Die maximal zulässige Länge der Werbeanlage richtet sich nach den Fassadenkanten abzüglich beidseitig 0,60 m.
(5) Trägeranlagen, einzeln angebrachte Buchstaben, Schriftzüge, Zeichen und Symbole dürfen nur von hinten oder außen beleuchtet werden.
Die technischen Hilfsmittel von Lichtwerbung dürfen nicht sichtbar sein.
(6) An einer Fassade darf je Gewerbe nur eine Werbeanlage angeordnet werden. Werbeanlagen sind nur an der Stätte der Leistung zulässig.
(7) Warenautomaten sind nur im Zugangsbereich, in Hofeinfahrten, oder in Passagen zulässig.
Warenautomaten sollen sich der Gestaltung der Fassade in Form und Farbe unterordnen.
(8) Werbung auf Markisen ist nur an den senkrechten Flächen zulässig.

§ 11
Ausnahmen und Befreiungen

(1) Von den Vorschriften dieser Satzung, in denen Ausnahmen vorgesehen sind, kann die Untere Bauaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit der Stadt Kahla auf Antrag Ausnahmen gewähren, wenn die Ziele dieser Satzung nicht entgegenstehen.
(2) Von den Vorschriften dieser Satzung kann die Untere Bauaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit der Stadt Kahla Befreiungen gewähren, wenn die Durchführung der Vorschrift im Einzelfall zu einer unbilligen Härte führen würde und die Abweichung den Zielen dieser Satzung nicht zuwiderläuft.
(3) Gemäß § 63 e Abs. (3) Thüringer Bauordnung (ThürBO) entscheidet über Ausnahmen und Befreiungen bei Verfahrens freien Bauvorhaben die Stadt Kahla.

§ 12
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig nach § 81 Abs. 1 Nr. 1 Thüringer Bauordnung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

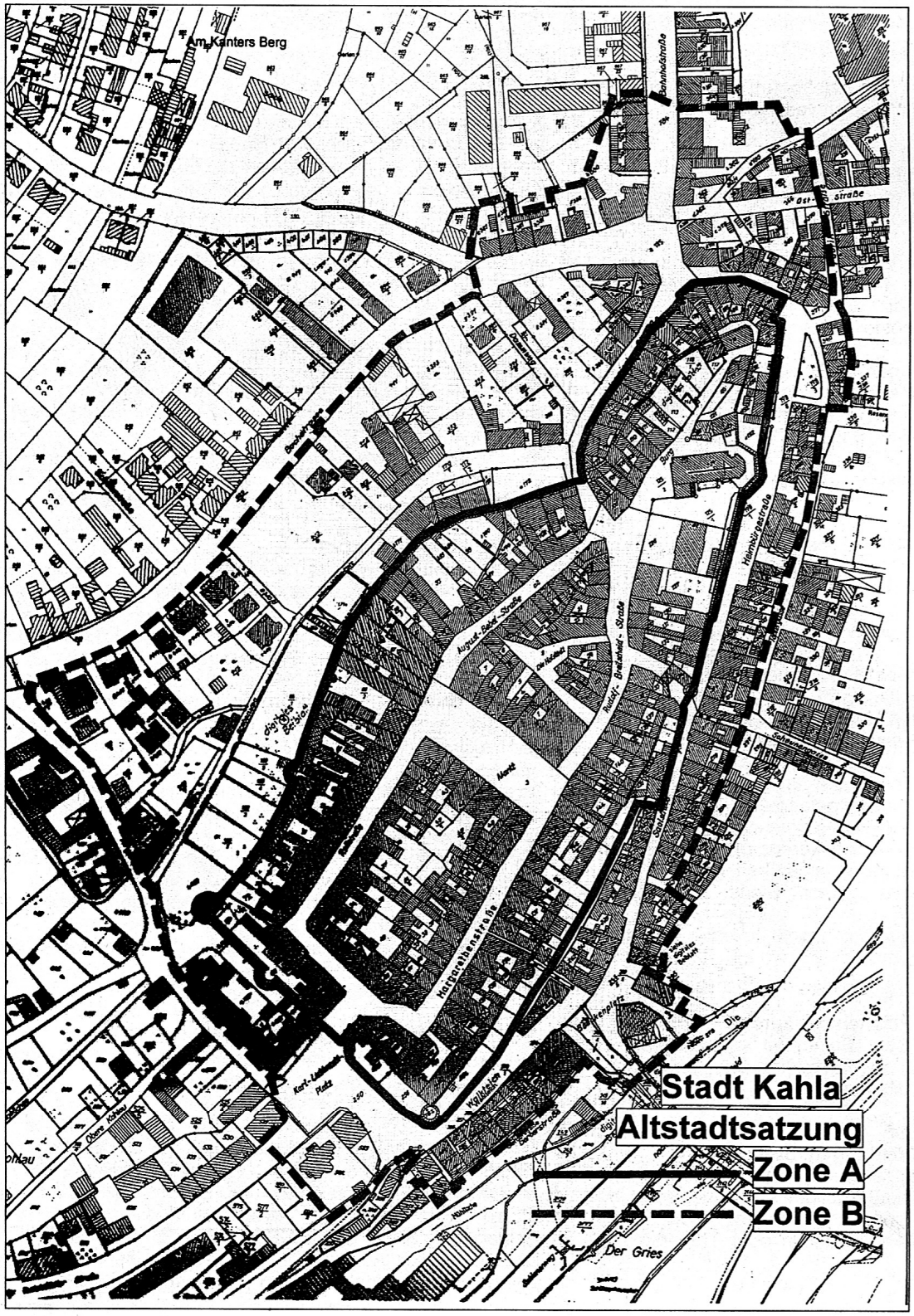
1. die allgemeinen Anforderungen an die Gestaltung von Gebäuden, insbesondere hinsichtlich der Breite, der Giebel- bzw. der Traufständigkeit gemäß § 2 Abs. (2) nicht einhält,
2. wertvolle Bauteile nach § 2 Abs. (3) nicht erhält, nicht sichert bzw. nicht funktionsgerecht wieder einbaut,
3. bei der Materialwahl und der Gestaltung sowie Farbgebung der Fassaden den Vorschriften des § 3 zuwiderhandelt,
4. bei der Dachgestaltung und Dacheindeckung, bei Dachaufbauten und Dachausstattung dem § 4 zuwiderhandelt,
5. die Anforderungen der §§ 5, 6 und 7 hinsichtlich der Anordnung, Größe, Maßverhältnisse und Gestaltung der Fenster, Schaufenster und Türen, sowie hinsichtlich der Zulässigkeit und Ausführung von Markisen und Rollläden nicht beachtet,
6. die Bestimmungen des § 8 hinsichtlich der zulässigen Gestaltung unbebauter Freiflächen, Höfe, Einfahrten und Stellplätze missachtet,
7. bezüglich der zulässigen Ausführung von Eingangstreppen,Einfriedungen und Stützmauern dem § 9 zuwiderhandelt,
8. hinsichtlich der Zulässigkeit, Größe, Maßverhältnisse und Gestaltung von Werbeanlagen dem § 10 zuwiderhandelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 81 Abs. 3 ThürBO mit einer Geldbuße bis zu fünfhunderttausend EUR geahndet werden.

§ 13
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.
Mit der Bekanntmachung dieser Satzung tritt die Altstadtsatzung vom 30.11.1993 außer Kraft.

ausgefertigt am 14. Mai 2008
Leube
Bürgermeister



Öffentliche Auslegung

Der Lageplan der Altstadtsatzung, welche vom Stadtrat der Stadt Kahla in der Sitzung vom 13. März 2008 beschlossen wurde, liegt

vom 29. Mai 2008 bis 27. Juni 2008

in der Stadtverwaltung Kahla, Zimmer 26 während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr
	und 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr
	und 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Leube
Bürgermeister - Siegel -

Satzung

über die Veränderungssperre für das Gebiet „Am Sportplatz"/„Auf der halben Konde" vom 14. Mai 2008

Auf der Grundlage der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S 2878) erlässt die Stadt Kahla folgende, vom Stadtrat der Stadt Kahla in seiner Sitzung vom 13. März 2008 beschlossene Satzung:

§ 1

Der Stadtrat der Stadt Kahla hat in seiner Sitzung am 31. Januar 2008 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich „Am Sportplatz" beschlossen.
Zur Sicherung der Planung wird für diesen Bereich eine Veränderungssperre erlassen. Ein Plan mit Darstellung des Geltungsbereiches der Veränderungssperre ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen

- Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
- erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs-, oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

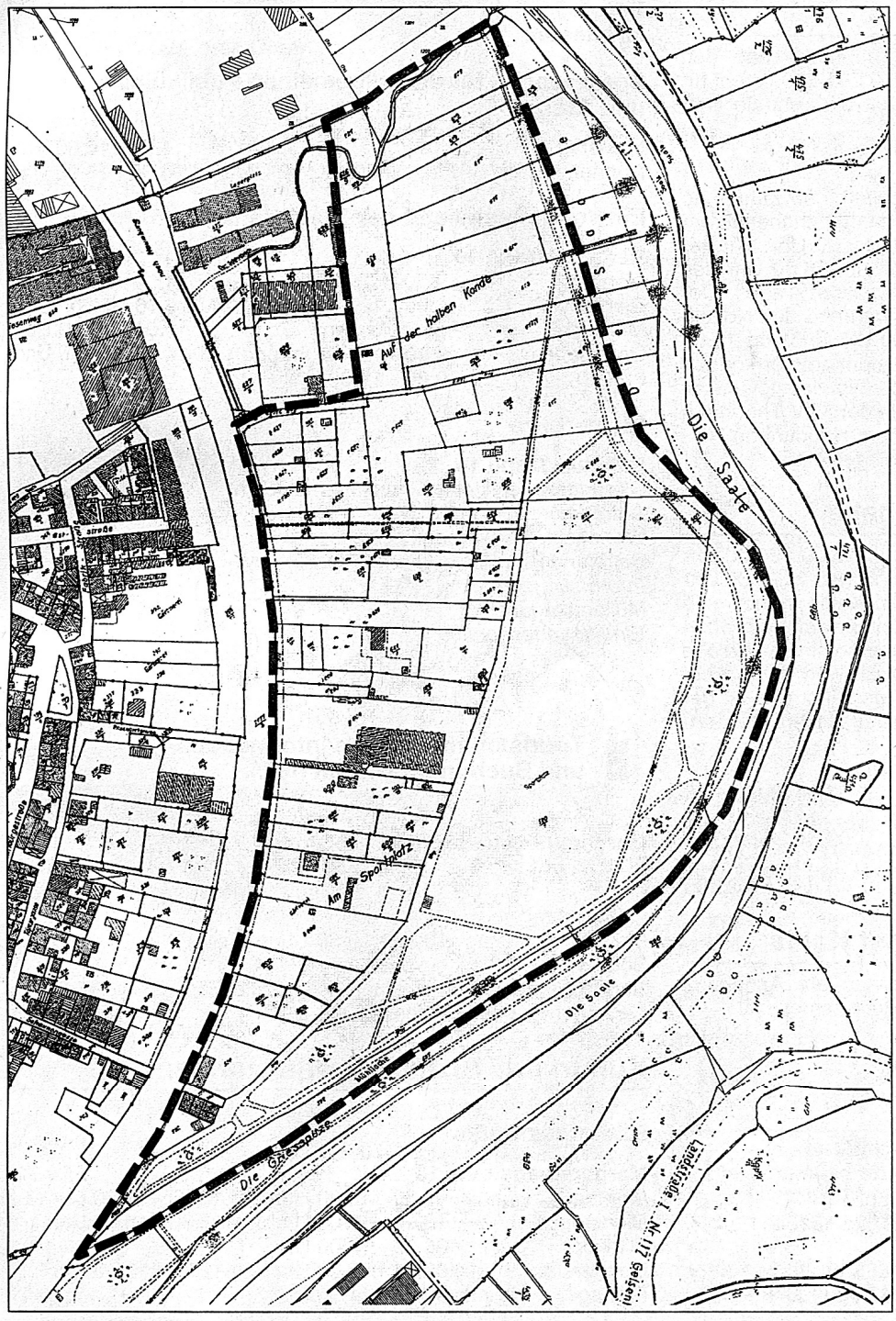
§ 3

Von der Veränderungssperre kann die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Stadt Kahla eine Ausnahme zulassen, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen.
Von der Veränderungssperre werden nicht berührt:

- Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind,
- Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung.

§ 4

Diese Veränderungssperre tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von 2 Jahren außer Kraft.
ausgefertigt am 14. Mai 2008
Leube
Bürgermeister



Öffentliche Auslegung

Der Lageplan der Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet „Am Sportplatz"/„Auf der halben Konde", welche vom Stadtrat der Stadt Kahla in der Sitzung vom 13. März 2008 beschlossen wurde, liegt
vom 29. Mai 2008 bis 27. Juni 2008
in der Stadtverwaltung Kahla, Zimmer 26 während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr
	und 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr
	und 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Leube
Bürgermeister - Siegel -

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Bereitschaftsdienste

Notrufe

Brand / Unfall / Überfall **112 oder 110**

Polizeiinspektion Stadtroda 03 64 28 / 6 40
03 64 24 / 8 44-0

Regelmäßige Sprechstunden finden statt:

Ort: Polizeirevier Kahla
Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 1, Kahla
Termin: dienstags 10.00 - 12.00 Uhr
donnerstags 15.00 - 18.00 Uhr
Telefon: **844-12**

Ärztlicher Notdienst

Anfragen / Auskünfte **0 36 41/ 59 76 20**
Vertragsärztlicher Notfalldienst **0 36 41/ 59 76 32**
Krankentransport **0 36 41/ 59 76 30**
Notarzt **112**

Zahnärztlicher Notdienst

Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen hat den zahnärztlichen Notdienst neu geregelt. Seit 01.01.2007 steht für Patienten mit akuten Schmerzen landesweit die zentrale Notdienstnummer

0180 5908077 (0,12 Euro pro Minute)

zur Verfügung.
Des Weiteren wurden die Bereitschaftszeiten der Zahnärzte geändert. Die Bereitschaftszeit beginnt für das Wochenende am Freitag um 18.00 Uhr und endet am Montag 8.00 Uhr. Für gesetzliche Feiertage beginnt die Bereitschaft um 18.00 Uhr des Vortages und endet um 8.00 Uhr des folgenden Tages. Der Zahnarzt hat jetzt geregelte Sprechzeiten während des Notfallvertretungsdienstes von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr und von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr. Neben der Notdiensttelefonnummer können sich die Patienten auch im Internet über die Notdienstpläne ihrer Region informieren. Auf der Internetseite der KZV Thüringen sind unter www.kzv-thueringen.de unter dem Hauptmenü Notdienst die Pläne für die nächsten 14 Tage eingestellt.

Bereitschaft der Kahlaer Apotheken

Mo. - Sa.: 18.00 - 20.00 Uhr
sonn- und feiertags: 10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 20.00 Uhr
Während der oben genannten Zeiten ist in Kahla immer eine Apotheke dienstbereit. Außerhalb dieser Zeiten wird die Dienstbereitschaft von den Jenaer Apotheken übernommen. Welche Apotheke in Kahla bzw. Jena dienstbereit ist, wird durch Aushang in allen Kahlaer Apotheken bekannt gemacht und ist der regionalen Tagespresse sowie den „Kahlaer Nachrichten" zu entnehmen.

19.05.2008 - 25.05.2008
Linden-Apotheke 03 64 24/2 44 72
26.05.2008 - 01.06.2008
Sonnen-Apotheke 03 64 24/5 66 55
02.06.2008 - 08.06.2008
Rosen-Apotheke 03 64 24/2 25 95

Bereitschaft ärztlicher Notdienst Kahla

Der diensthabende Arzt wird durch Aushang am Ärztehaus Kahla bekannt gegeben oder ist unter der Rufnummer

0 36 41/ 59 76 32

zu erfragen.

Notdienst Augenärzte

(montags 7.00 Uhr - montags 7.00 Uhr)
19.05.2008 - 26.05.2008
Dr. med. S. Zintl 036424/56714
mobil: 01522/4618441
26.05.2008 - 02.06.2008
Dr. med. H. Weidig 036428/62800
mobil: 0174/9999678
02.06.2008 - 09.06.2008
Dr. med. R. Möhr 036691/42775
mobil: 0172/3479319

Telefonberatung e. V. Jena

Gesprächsangebot in Problem- und Konfliktsituationen
kostenfrei rund um die Uhr **08 00/1 11 01 11**

Störungsdienste

Strom 03641/688888
Gas Tag 0800/6861177
Nacht/Sonn- u. Feiertage 0130/861177
Wasser Tag 036424/5700 oder 036601/5780
Nacht/Sonn- u. Feiertage 036601/57849

Öffnungszeiten Ämter und Behörden

Stadtverwaltung Kahla

Rathaus, Markt 10
Tel. **77-0**
Fax: **77-104**
E-Mail: **stadt@kahla.de**
im Internet: **www.kahla.de**

Sprechzeiten für den allgemeinen Publikumsverkehr und Archiv

Dienstag 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Einwohnermeldeamt der Stadt Kahla,

Rathaus, Markt 10 **77-326**
Montag 9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Bürgerbüro

Rathaus, Markt 10 **77-141**
Öffnungszeiten siehe Einwohnermeldeamt
Anträge:
Wohngeld, Schwerbehindertenausweise,
Befreiung Rundfunk- / Fernsehgebühren,
Informationen:
Müllentsorgung
Eintrittskartenservice:

Touristeninformation/Informations- und Buchungszentrum (IBZ),

Margarethenstraße 7/8 **Telefon:** **78439**
Fax: **82001**
E-Mail: **infobuero@saaletal.de**

Öffnungszeiten:
Montag - Samstag 10.30 - 15.30 Uhr
Sonntag geschlossen
Außerhalb der Öffnungszeiten besteht die Möglichkeit, für Gruppen einen Termin zu vereinbaren.

Kultur- und Sozialdienstleistungen

Bibliothek Kahla

Margarethenstraße 13 **5 29 71**
Montag 08.30 - 12.00 Uhr und 12.30 - 17.00 Uhr
Dienstag 10.00 - 12.00 Uhr und 12.30 - 16.00 Uhr
Mittwoch 08.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag 08.30 - 12.00 Uhr und 12.30 - 17.30 Uhr
Freitag 08.30 - 11.30 Uhr

Stadtmuseum Kahla

Margarethenstraße 7/8 **7 62 68**
Öffnungszeiten:
Montag - Samstag 10.30 - 15.30 Uhr
Sonntag geschlossen
Außerhalb der Öffnungszeiten besteht die Möglichkeit, für Gruppen einen Termin zu vereinbaren.

DRK

Rudolstädter Straße 22 a **5 29 57**

DRK-Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern:

Rudolstädter Straße 22 a **Tel.: 2 23 46**
Fax: 78 49 55
E-Mail: eb@drk-jena.de

Montag	09.30 - 12.00 und
Dienstag	08.30 - 12.00 Uhr und 12.30 - 15.30 Uhr
Mittwoch	12.30 - 18.00 Uhr
Donnerstag	08.30 - 12.00 Uhr und 12.30 - 15.30 Uhr
Freitag	08.30 - 12.00 Uhr

Sollten Sie uns persönlich nicht erreichen, hinterlassen Sie bitte Ihre Telefonnummer auf dem Anrufbeantworter, wir rufen Sie zurück. Sie können uns auch außerhalb der Sprechzeiten anrufen.

Sozial-psychiatrischer Dienst

5 29 57

Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Psychosoziale Beratung „WENDEPUNKT"

für Suchtgefährdete, Suchtkranke und ihre Angehörigen
Am Langen Bürgel 19 (Regelschule)
Dienstag 08.00 - 12.00 Uhr und
13.00 - 16.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Terminabsprachen bitte über:
Psychosoziale Beratungsstelle „WENDEPUNKT" e. V.
Rosa-Luxemburg-Straße 13,
07607 Eisenberg **036691 / 5 72 00**

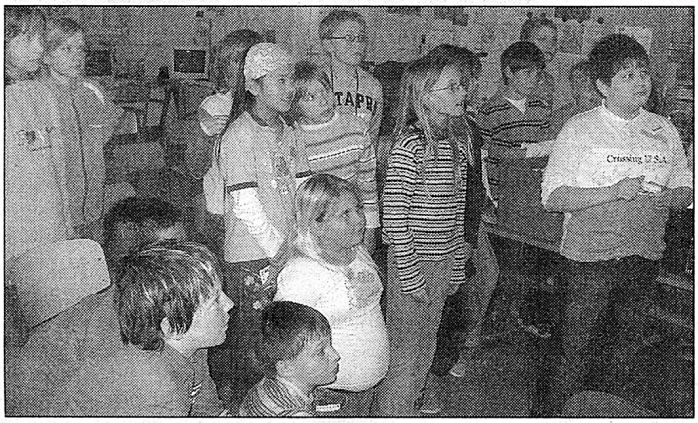
Schuldnerberatungsstelle

AWO-Kreisverband **036601 / 2 53 03**

Schulnachrichten

Was tun im Notfall?

Feuerwehrmann erklärt Hortkindern der Friedensschule Erste Hilfe



Am Mittwoch, dem 9. April 2008, war für die Hortkinder der 3. und 4. Klassen der Friedensschule ein besonderes Freizeitangebot geplant.
Der Feuerwehrmann Alexander Schulze, ein ehemaliger Schüler der Friedensschule, erklärte uns die wichtigsten Dinge zur Ersten Hilfe. Als Erstes wurden wir anhand von Folien über den Notruf aufgeklärt. Danach durften wir selber an einer Person den Druckverband üben. Alexander zeigte uns auch noch an einem Hortkind das richtige Verhalten beim Auffinden einer verletzten Person. Diese anderthalb Stunden vergingen für uns wie im Fluge.
Die Hortkinder und Erzieherinnen der Friedensschule Kahla danken Alexander Schulze für seine überaus interessante und informative Veranstaltung zum Thema „Erste Hilfe". Es hat uns allen sehr viel Spaß gemacht und wir würden uns auf ein nächstes Mal freuen.
Die Hortkinder der Klassen 3 und 4
der Friedensschule

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchgemeinde Kahla

Wir laden ein zu unseren Gottesdiensten

Stadtkirche Kahla
Sonntag 25. Mai 2008
10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
18:00 Uhr Festliches Bläserkonzert
Sonntag 1. Juni 2008
10.00 Uhr Gottesdienst
Großeutersdorf
Sonntag 1. Juni 2008
10:15 Uhr Gottesdienst
Kleineutersdorf
Sonntag 1. Juni 2008
09:00 Uhr Gottesdienst
Lindig
Sonntag 25. Mai 2008
09:00 Uhr Gottesdienst
Während der Gottesdienste in Kahla wird ein Kindergottesdienst angeboten.

Das Fest der goldenen Hochzeit begingen:
Georg und Christel Moritz, geb. Olschewski
Getauft wurden:
Anna Müller und Maria Wiertschok

Am Sonntag, dem 8. Juni 2008, um 17.00 Uhr findet in der Kirche zu Kahla-Löbschütz ein Benefizkonzert für die neu sanierte Gerhardt-Orgel statt.
Es wird zu einem festlichen Konzert für Sopran, Trompete und Orgel geladen.
Es musizieren Katharina Boschmann, Hans Jacob und Julius Mauersberger aus Weimar. Es erklingen u. a. das „Ave Maria" von Schubert und Händels „Wassermusik".

Herzliche Einladung an Sie!

Der Eintritt ist frei!

Am **Sonntag, dem 25. Mai 2008, um 18.00 Uhr** findet in der Evangelischen **Stadtkirche „St. Margarethen"** zu Kahla ein festliches **Bläserkonzert** statt.
„Exiting Brass" aus Hermsdorf unter Leitung von Henry Funke bieten eine reiche Auswahl an Bläserwerken aus verschiedenen Jahrhunderten unter dem Titel „Suite aus Dioclesian" dar.
Herzliche Einladung an Sie! Eintrittskarten sind erhältlich im Evangelischen Pfarramt, im Heimatmuseum und im Kosmetikstudio Rochelmeyer in Kahla.

Kinderstunden

Kirchenmäuse: (1. und 2. Klasse)
Donnerstag 15.30 Uhr - 16.30 Uhr
16.30 Uhr - 17.30 Uhr für Kinder, die außerhalb von Kahla in die Schule gehen
Regenbogenkreis: (3. und 4. Klasse)
Dienstag 15.00 Uhr - 16.00 Uhr
16.00 Uhr - 17.00 Uhr für Kinder, die außerhalb von Kahla in die Schule gehen
Bibelfüchse: (5. und 6. Klasse)
Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr

Kirchenmusik

Kirchenmusikalische Gruppen:

Dienstag	19.30 Uhr	Johann- Walter- Kantorei
Mittwoch	15.30 Uhr	Kinderchor
	16.15 Uhr	Jugendchor
Freitag	ab 15.30 Uhr	Flötenunterricht
	20.00 Uhr	Gospelchor (in Hummelshain)

Veranstaltungen

Herzliche Einladung zum **Frauenkreis** am Montag, 26. Mai 2008, um 19.30 Uhr im großen Gemeinderaum: Thema: „Komm mein Engel komm…."

Konfirmandenkurs:
am Sonnabend, dem 14. Juni, Exkursion nach Weimar in die Albert Schweitzer Begegnungsstätte

Herzliche Einladung zum Gemeindenachmittag am Donnerstag, dem 5. Juni 2008, um 14:30 Uhr im Altengerechten Wohnen mit Diakon Serbe Thema: „Elisabeth von Thüringen". Wer aus der Stadt mit dem Auto mitfahren möchte: um 14:15 Uhr steht der Kleinbus abfahrbereit am Pfarrhaus R.-Breitscheid-Straße 1

Junge Gemeinde

Herzliche Einladung zum Jugendtreff
(freitags im Pfarrhaus Kahla, R.- Breitscheid- Str. 1)
Unser Programm für die nächste Zeit:
06.06. - 18.00 Uhr: Gefühle zeigen - Stärke oder Schwäche?
27.06. - 18.00 Uhr: Warum lässt Gott das Leid zu?
Herzliche Einladung zum Theaterprojekt
Freitag, 30.05., um 18.00 Uhr

Viele Grüße, Euer Michael Serbe, Diakon
Weitere Infos bei mir! (036424-82336, michaserbe@12move.de)

Jugendfahrten

Jugendcamp 4. bis 6. Juli 2008 im Kloster Volkenroda
Zwischen Spiritualität und Event: 3 Tage Livemusik, Sport, Theater, Kreativität, Diskussionen, Nachtkirche, Bibelarbeiten, Cafés, Spaß und viele Leute und Bekanntschaften
Eingeladen sind alle Jugendlichen aus Mitteldeutschland. Unter dem Thema "befreit" wollen wir an diesem Wochenende über „Gott und die Welt" diskutieren, feiern oder einfach miteinander eine gute Zeit haben.
Kosten. 30,00 EUR für alles
Frühbucherrabatt: Bei Anmeldung bis 15. Mai kostete das Camp-Ticket nur 25 EUR -für Programm, Verpflegung (ohne Freitagabend), Zeltplatz für Übernachtung, die Fahrtkosten extra.
Die Unterbringung erfolgt in selbst mitgebrachten Zelten, der bewachte Zeltplatz mit Duschen/Waschmöglichkeiten und Toiletten steht bereit.
Du musst mitbringen:
Teller, Tasse, Besteck, Schlafsack, Isomatte, Zelt und dein Abendessen für Freitag
Du darfst nicht mitbringen:
Haustiere, Alkohol und sonstige Drogen...
Anmeldung: Wir fahren gemeinsam als Junge Gemeinde dahin. Wer mit uns fahren möchte, bitte bei Diakon Serbe (036424/82336, michaserbe@12move.de) oder im Pfarramt anmelden. Wer allein fahren möchte, kann sich auch auf der Homepage des Jugendcamps anmelden: www.evangelischesjugendcamp.de
Veranstalter: Bund Evangelischer Jugend in Mitteldeutschland

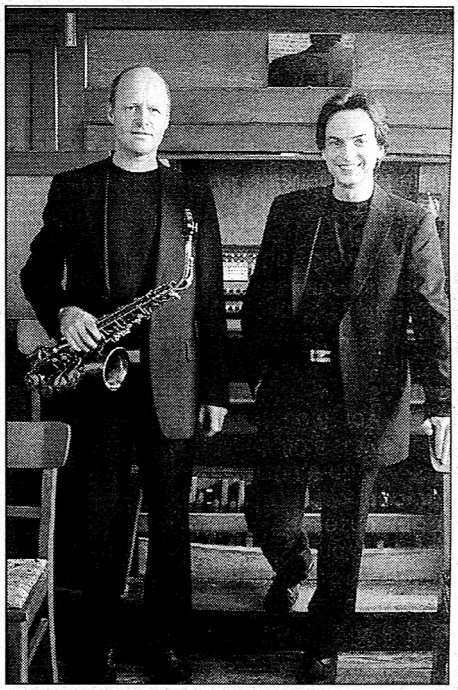
Eine Woche in Taizé" 10.8. bis 17.8.2008

Jedes Jahr kommen tausende Jugendliche, Kinder und Erwachsene nach Taizé. Sie wollen neue Leute aus anderen Ländern kennen lernen und Glauben als etwas Begeisterndes erleben. Sie nehmen dabei auch am Leben der Brüder von Taizé teil.
Wir veranstalten eine Fahrt in der letzten Woche der Sommerferien. Nähere Infos (Flyer) im Pfarramt und bei Diakon Serbe (Tel.: 82336, E-Mail: michaserbe@12move.de)

Offene Kirche
Unsere Stadtkirche „St. Margarethen" ist täglich vom 1. Juni bis 30. September 2008 geöffnet.
Montag bis Samstag von 11:00 Uhr bis 13:00 Uhr und am Sonntag zu den Gottesdiensten.

Öffnungszeiten

der Stadtkirchnerei, R.- Breitscheid-Straße 1:
Montag - Freitag: 11.00 - 12.00 Uhr
zusätzlich Donnerstag: 15.00 - 18.00 Uhr
Frau S. Huschenbett: Tel.: 036424/22362, Fax: 036424/769239
E-Mail: Evangpfarramt.Kahla@freenet.de
Pfr. M. Schubert: R.- Breitscheid- Str. 1, Tel. 0162- 5159484
Pfr. M. Schlegel:
Hummelshain, Kahlaer Str. 6 Tel. 036424/52952
Kantorin I. Kuritz: Tel: 036424/78549
Frau R. Schindler: Tel: 036424/23051
Diakonie-Sozialstation:
R.-Denner-Straße 1a, Tel: 036424/23019
Friedhof Kahla: Bachstraße 41, Tel.: 036424/52642
Kindertagesstätte "Geschwister Scholl"
H.-Koch-Straße 20, Tel. 036424/22716
Sprechtag der Leiterin, Frau Herrmann: montags von 15:00 - 17:00 Uhr
Diakon Serbe,
Dorfstraße 24, Unterbodnitz, Tel.: 036424/82336
Kirche im Internet: www.suptur-eisenberg.de



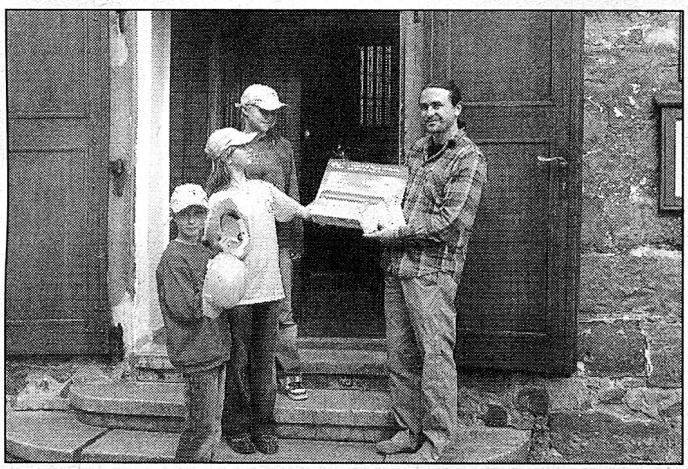


Begeisterten über 180 Zuhörer in der Kahlaer Stadtkirche mit ihrem virtuosen Zusammenspiel:

Ralf Benschu (Saxophonist der Gruppe Keimzeit) **und Jens Goldhardt** (Kirchenmusikdirektor in Gotha).
In diesem außergewöhnlichen **Konzert für Saxophon und Orgel** präsentierte das Duo viele Stücke von ihrer neuen CD: „Elemente". Nach mehreren Zugaben versprachen die Musiker, in absehbarer Zeit (in 2 oder 3 Jahren) wieder nach Kahla zu kommen.
Informationen und Klangbeispiele im Internet: www.orgelsax.de
Fotos: S. Leipold

Sielmanns Natur-Ranger überreichen Kirchgemeinde DVD-Player

Was fressen Fledermäuse? Wie bekommen Fledermäuse ihre Jungen? Wie orientieren sich Fledermäuse in der Dunkelheit?
Auf diese und andere Fragen können Sie jetzt Antwort erhalten in der Kahlaer Stadtkirche. Die Jugendgruppe der Sielmanns Natur-Ranger Jena überreichte der Kirchgemeinde Kahla einen neuen DVD-Player und dazu DVDs mit verschiedenen Filmbeiträgen rund ums Thema Fledermaus. So können sich Besucher der Kahlaer Kirche künftig auch über die **„Mausohr-Fledermäuse"** informieren, die in großer Zahl im Kirchturm wohnen. Im vergangenen Jahr hatte die Kirche die Plakette *„fledermausfreundlich"* des Thüringer Umweltministeriums erhalten. Bei dieser Gelegenheit war die Idee entstanden, für die Besucher der Kahlaer Stadtkirche verschiedene Filme über Fledermäuse bereit zu halten.
Für die Bereitstellung eines Fernsehers für diesen Zweck bedankt sich die Kirchgemeinde bei Frau **Marianne Bockner** aus Obschütz und für die technische Aufbereitung des Fernsehers bei der Firma **Fernseh Rentsch, Kahla.**



Mitglieder der Jugendgruppe der Sielmanns Natur-Ranger Jena überreichen Pfarrer Schubert einen neuen DVD-Player

Foto: S. Roth

Katholische Pfarrei "Heilig Geist" Stadtroda - Kahla

in Kahla
Gemeindehaus: Friedenstraße 22
St. Nikolaus-Kirche: Saalstraße 16 a
Pfarrhaus
Pfarrer Joachim Höffner
Eigenheimweg 28, 07646 Stadtroda
Tel. 036428-61008

Unsere Gottesdienste

Sonntag
09:00 Uhr Heilige Messe in Kahla / Gemeindehaus
10:30 Uhr Heilige Messe in Stadtroda / St. Jakobuskirche
Mittwoch
09:00 Uhr Heilige Messe in Kahla / Gemeindehaus
- Vom 1. Juni an finden die Sonn- und Festtagsgottesdienste wieder in der Nikolauskirche statt. -
Das **Fronleichnamsfest** begehen wir mit der Gesamtgemeinde am Sonntag, den 25.05. um 14:30 Uhr mit dem Festgottesdienst im Gemeindegelände in Kahla/ Friedensstr. 22, und anschließend das gesellige Sommerfest.
Zum Senioren-Nachmittag laden wir für den 4. Juni um 14:00 Uhr herzlich ein.
Unsere Religiöse Kinderwoche wird vom 9.-13. Juli in Stadtroda stattfinden. Die Anmeldung der Kinder bitte verbindlich bis zum 14. Juni an das Pfarramt senden.

Informationen zu Veranstaltungen, Tourismus und Freizeit

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,

wir möchte Sie schon jetzt herzlich zum nächsten **Reinstädter Landmarkt am 25. Mai von 11 bis 17 Uhr** und zu dem zeitgleich stattfindenden Slow Food-Menü einladen!
Mit vielen Grüßen,
i.A. Ihr Alexander Pilling

Programm Monat Juni

der Jenaer Philharmonie

Kammerkonzert
Sonntag - 1. Juni • 11 Uhr Rathausdiele

Mittwoch - 11. Juni • 20 Uhr Volkshaus
Exotisches Wien
Franz Schubert
Deutsche Tänze vom Oktober 1824
(In der Bearbeitung von Anton Webern)

Freitag 20. Juni • 20 Uhr Volkshaus • 19 Uhr Konzerteinführung
Das Finale ist das Ziel
Richard Strauss
Don Juan op. 20
Matthew Hindson
The Rave and the Nightingale (nach Schubert)
für Streichquartett und Streichorchester
Europäische Erstaufführung
Ludwig van Beethoven
Sinfonie Nr. 5 c-Moll op 67

ArenaOuvertüre 2008
27. Juni • Freitag • 21 Uhr Festplatz Lobeda
28. Juni Samstag • 21 Uhr Festplatz Lobeda

Sonntag, 29. Juni 2008, 17:00 Uhr Volksbad
"Konzert der Ehemaligen"
Förderverein des Knabenchores der Jenaer Philharmonie

Samstag, 5. Juli 2008, 17 Uhr Collegienhof
„Offenes Singen" mit Chordirektorin Berit Walther

Sonntag, 6. Juli 2008, 19 Uhr Collegienhof
Sommerkonzert mit dem Kammerorchester der Jenaer Philharmonie und jungen Solisten des Musikgymnasiums Belvedere Weimar

Abonnementverkauf ab 3. Juni 2008
in der Jena-Tourist-Information

Einladung

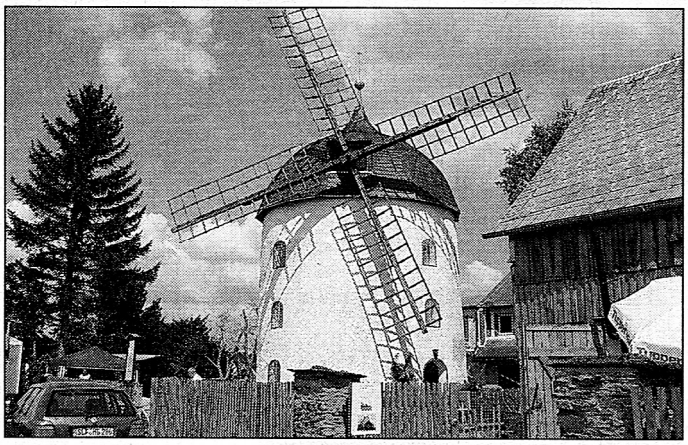
Werte Freunde des Theaters

Am Donnerstag, d. 22.05.2008 laden wir Sie recht herzlich zur „ Einführung in den Spielplan 2008/2009" ein.
Ort: Begegnungsstätte der Volkssolidarität, Schulstr. 18
Beginn: 14.00 Uhr
Vorab nur soviel, wir können auf Oper, Operette, Ballett, Revue und Schauspiel gespannt sein.
Auf einen interessanten Nachmittag mit Ihnen freut sich
Franka Homfeldt — *Leiterin Besucherservice Theater Rudolstadt*
Gerhard Adam — *Leiter der Theatergruppe Kahla*

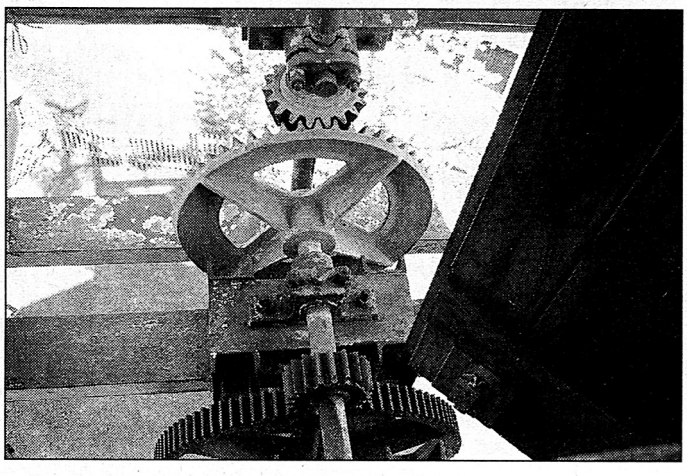
Aus der Umgebung

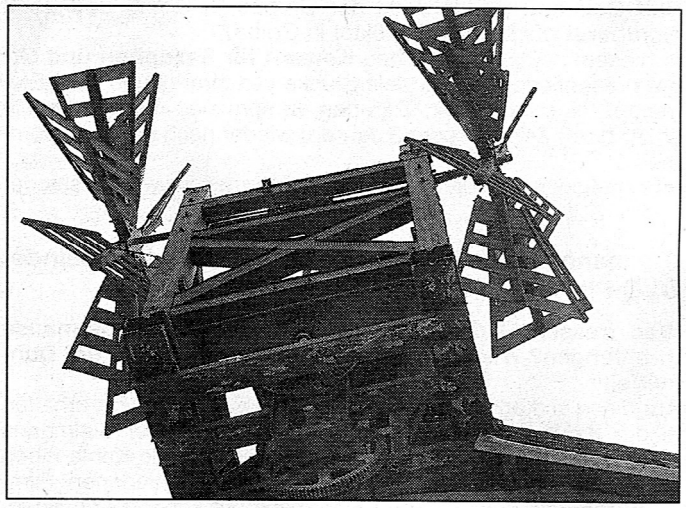
Die Turmwindmühle in Dittrichshütte im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Im Jahre 1370 wurde das kleine Dorf Dittrichshütte erstmals urkundlich erwähnt. Es gehörte zum Lehen des Klosters Hersfeld. Die jahrhundertelange enge Verbindung Thüringens zum Land Hessen wird hier sichtbar.
Bis 1918 wurde der Ort durch die Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt regiert. Die Bewohner lebten vor allem vom nahen Bergbau und der Forst- und Landwirtschaft.
Im Jahre 1865 gaben die Schwarzburger nach vielen Querelen mit den konkurrierenden Müllern des Herrschaftsgebietes endlich die Genehmigung zum Bau einer eigenen Mühle in Dittrichshütte.
Der Ort liegt etwa 600 m über dem Meeresspiegel und die Windbedingungen waren hier natürlich hervorragend.
25 Einwohner von Dittrichshütte und dem benachbarten Ort Braunsdorf errichteten, finanziert in einer frühen Aktiengesellschaft, eine massive Turmwindmühle mit einem Drehkopf.



Für die Bewohner der Bergregion war die Mühle ein Segen, brauchten sie doch nicht mehr mühevoll ihr Getreide zum Mahlen bis nach Schwarzburg zu transportieren.
Bis in die fünfziger Jahre des 20. Jahrhunderts war nunmehr die Mühle in Betrieb, danach - ungenutzt - verfiel sie zusehends.
Rührige Anwohner waren die Retter der heute denkmalgeschützten Mühle. Sie überzeugten die Gemeinde und den Kreisdenkmalschutz vom notwendigen Erhalt dieses Kulturschatzes und bauten in den Jahren 1972 bis 1981 die Mühle mühevoll weitestgehend originalgetreu wieder auf.
Im Mühlenmuseum sind davon Urkunden hinterlegt.
Besucher der Mühle, sie ist Sonntags von 14-16 Uhr geöffnet, können das Denkmal über mehrere Etagen bis zum Turmaufsatz besichtigen und die schwere Arbeit der Müller nachempfinden.
Bewundernswert ist die schon damals angewandte ausgefeilte Technik, mit welcher der in dieser Höhe meist vorhandene Wind - egal aus welcher Richtung er blies - sinnvoll genutzt wurde.





Empfehlenswerte Anfahrt: Saalfeld, Arnsgereuth - im Ort rechts ab.
Rückfahrt: über Bad Blankenburg.
Heinz Arlitt
Heimatgesellschaft

Kemenate Orlamünde

Sagenhaftes politisches Kabarett
mit Gerald Wolf
am Samstag, dem 24. Mai 2008, 20.00 Uhr
„Fabula rasa!"
In einem kabarettistischen Höllentrip singt, spielt und parodiert sich Isegrim Gerald Wolf durchs deutsche Märchenland.
- Simsalabim: Die Zauberformel von Königin Merkeline!
- Rübezahl ante portas: Ein Tag im Leben der „ALG-2 Wanze" Hasso.
- Wer dreimal lügt: Ulla Schmidt trifft Pinoccio.
- Aladins Wunderlampe: Monis himmlischstes Märchen.
- Es war einmal: Droschken-Kalle verplaudert sich

Kartenbestellung unter: 036423 / 60209 / 60170
Kartenvorverkauf: Montag bis Mittwoch von 09.00 - 12.00 Uhr in der Kemenate
Weitere Infos unter www.kemnate-orlamuende.de

Die Fraktionen haben das Wort

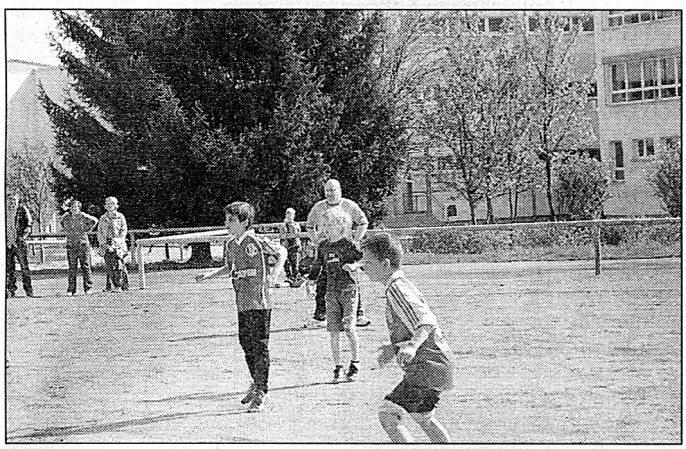
3. Kinderfest und Bolzplatzturnier in der Schorndorfer Straße

- SPD-Fraktion Kahla -

Am 1. Mai fand in der Schorndorfer Straße ein Kinderfest und Bolzplatzturnier statt, dass die SPD Kahla mittlerweile schon zum dritten Mal organisiert hat.
Trotz der Sperrung des Bolzplatzes in der Schorndorfer Straße konnte das Fußballturnier auf dem Sportplatz der J.-G.-Heimbürge-Schule statt finden. Der Jugendclub Screen stellte kurzfristig die Netze zur Verfügung und Frank Hilbert fungierte als Schiedsrichter des Fußballturniers. Von der SPD wurden ein Pokal sowie weitere Preise für das Fußball- und Kinderfest zur Verfügung gestellt.
Ortsvereinsvorsitzender Hans-Christian Schmidt zeigte sich begeistert von der großen Mithilfe der Anwohner. Die Eltern übernahmen die Spielleitung beim Minifußball, Crocket und anderen Aktivitäten. Es gab Bratwürste und Getränke für die teilnehmenden Kinder und Eltern.
"Die Kinder so fröhlich zu sehen und zu hören, dass dies für sie ein schöner Tag war, ist Bestätigung genug", freut sich der Stadtrat und versichert, dass die Tradition des Bolzturniers in der Schorndorfer Straße auch im nächsten Jahr fortgesetzt werden wird.

Hans-Christian Schmidt ist überzeugt, dass Kinder, die Vertreter demokratischer Parteien uneigennützig und engagiert erleben, in Zukunft selbst bereit sein werden, sich für die Gemeinschaft einzusetzen.

Irene Schlotter
Pressesprecherin



Fußballspiel auf dem Sportplatz der Heimbürge-Schule



Hans-Chr. Schmidt übergibt die Urkunden an die Sieger des Bolzturniers

Vereine und Verbände

15 Jahre Wandergruppe Kahla e. V.

Am Mittwoch, dem 14. April des Jahres 1993 fand in der Gaststätte "Rosengarten" die Gründungsveranstaltung unserer derzeitigen Wandergruppe statt, damals unter dem Vorsitz unseres verehrten Wanderfreundes Klaus Muche.

Diesen Anlass feierten wir am 19.04.2008 gemeinsam mit unseren langjährigen Mitgliedern, die uns bis heute die Treue gehalten haben, sei es auch nur noch durch die Verbundenheit der passiven Mitgliedschaft. An vielen "Gründern" der Wandergruppe sind leider die 15 vergangenen Jahre nicht spurlos vorüber gegangen, trotz vieler Stunden und Kilometer auf Schusters Rappen.

Das Waldhotel "Linzmühle" im Leubengrund lieferte den würdigen Rahmen für unsere bescheidene aber sehr festliche und stimmungsvolle Jubiläumsfeier. Unseren herzlichsten Dank noch einmal an Herrn Ralf Börner. Er hat uns bei der Organisation und Durchführung sehr geholfen. Ganz besonders haben sich unsere älteren, leider nicht mehr aktiven Wanderfreunde über die Einladung zu dieser Veranstaltung gefreut. Sie verbinden nach wie vor viele schöne Stunden und Erlebnisse mit der Wandergruppe. Von den Gründungsmitgliedern sind heute noch aktiv:

Ilse Lesche, Thea Herrmann, Rosemarie Juris, Sonja Schmidt, Martha Seupt sowie Manfred Woitzat.

Ein Jahr später sind beigetreten und heute noch aktiv.

Arnim und Regina Bachmann, Elfriede Kutscher, Gerda Schaub und Inge Wilhelmi

Leider haben Alter, Krankheit und auch Tod bereits empfindliche Lücken entstehen lassen.

Unser Wanderleiter Manfred Woitzat hatte für die Feier extra einen Zusammenschnitt seiner sehr beliebten Videofilme von einigen der schönsten Wanderungen angefertigt und so konnten wir alle noch einmal Erinnerungen an 15 Jahre aktives Wandern bei jeden Wetter und an den verschiedensten Orten an uns vorbei ziehen lassen. Manfreds Filme werden uns sehr fehlen. Er hat darum gebeten, seinem nun auch fortgeschrittenen Alter Rechnung zu tragen und ihm der "Filmerei" und auch seiner Leitungstätigkeiten zu entheben. Von Anfang an dabei, war er viele Jahre Vorsitzender, Wanderleiter und Filmproduzent in einer Person und hat so die Gruppe geprägt. Wir akzeptierten seinen Wunsch und verabschiedeten Manfred an diesem Tag ganz offiziell mit unser aller größten Dank aus der Leitung. Aber wir hoffen noch sehr auf seine Beratung, viele Wanderungen mit ihm, vielleicht auch noch mal einen "alten" Film und wünschen ihm beste Gesundheit und Zeit für weitere Hobbys. Er übergab uns zum Abschluss eine chronistische Zusammenfassung über die vergangenen 15 Jahre. Dabei ergaben sich sehr interessante Zahlen:

> Anzahl der Wanderungen gesamt	224
davon entfallen auf	
• Hin- und Rückfahrt mit Pkw	37
• Hin- und Rückfahrt mit Bahn	72
• Hin- und Rückfahrt mit Bus	13
• Ohne Transportmittel	100
> Teilnehmer pro Wanderung	25
Angebotene Wanderkilometer insgesamt	2.908
• Durchschnittliche Kilometer pro Wanderung	13
• Erwanderte Kilometer aller Wanderer	72.700

Die Jubiläumsfeier begann mit einer festlichen Kaffeetafel. Dann erfolgte ein kurzer Abriss der vergangenen 15 Jahre, genau genommen über die Ideale und Aufgaben der Wandergruppe und wie wir sie verwirklichen konnten. Ein Ziel konnten wir nicht erreichen. Es fehlt uns an Nachwuchs und Nachfolgern, wie so vielen anderen Vereinen auch. Das ist sehr schade, aber wir bemühen uns darum so gut es geht und lassen uns nicht entmutigen. Unser Dank ging auch an alle Organisatoren und Unterstützern der Wandergruppe, insbesondere an Ralf Börner und Bernd Leube. In seiner Vertretung war Herr Briese als Gast der Stadt Kahla anwesend. Nach dem offiziellen Teil schauten wir uns in den zwei Beratungsräumen des Hotels den Film an und zum Abschluss gab es noch für den Heimweg einen kleinen Imbiss. Für alle anwesenden Wanderfreunde war diese Feier anlässlich des 15-jährigen Bestehens unserer Wandergruppe ein schöner und würdiger Rahmen.

In der Gruppe geht es nun weiter wie gewohnt und bewährt. Es sind viele interessante Wanderungen geplant. Diese werden immer über die Tagespresse veröffentlicht und wir freuen uns weiterhin über zahlreiche Gastwanderer. So nehmen wir die nächsten 15 Jahre in Angriff.



Für die ganz Aktiven war der Start am "Thüringer Hof" zu Fuß

Bachmann

Jagdgenossenschaft Kahla

Einladung

Hiermit lade ich gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung der Jagdgenossenschaft Kahla zur Versammlung der Jagdgenossen ein.

Montag, den 26.05.2008
19.00 Uhr
Kleiner Rathaussaal, Markt 10

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Auswertung Jagdjahr 2007/08
3. Kassenbericht 2007
4. Bericht der Jagdpächter
5. Aussprache zu den Berichten
6. Entlastung Vorstand und Kasseführer
7. Beschlüsse Verwendung Reinertrag
8. Sonstiges

Jecke
Jagdvorsteher

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Jena-Eisenberg-Stadtroda e. V.

Frauenbegegnungsstätte

Rudolstädter Straße 22 a, 07768 Kahla
Tel.: (036424) 5 29 57

Öffnungszeiten

Montag	09:00 - 13:00
Dienstag	09:00 - 12:00 und 12:30 - 15:30
Mittwoch	09:00 - 13:00
Donnerstag	09:00 - 12:00 und 12:30 - 16:30
Freitag	09:00 - 13:00

Die Frauenbegegnungsstätte trägt dem sozialen Anliegen - Hilfe zur Selbsthilfe - Rechnung.
Sie ist für alle Interessenten ein Treffpunkt, wo Ihnen u. a. die Möglichkeit eingeräumt wird:

- sich Rat zu holen
- Erfahrungen auszutauschen und über Probleme zu sprechen
- eigene Interessen neu zu entdecken oder einfach nur mit anderen Menschen zu reden
- entsprechend unseren Veranstaltungsplan die Freizeit zu gestalten

Wir geben Hilfeleistungen:

- beim Verfassen von Bewerbungen und Lebensläufen
- beim Ausfüllen von Formularen
 - ALG I und ALG II
 - Sozialhilfeanträge
 - Wohngeldanträge
 - Rentenanträge
- bei Kontaktaufnahme mit Ämtern und Behörden
- bei Fragen des täglichen Lebens alle Bereiche betreffend, auch in Konfliktsituationen

Weiterhin bieten wir Hausaufgabenhilfe und Kinderbetreuung an sowie Spiel- und Bastelnachmittage.
Selbstverständlich werden alle Fragen und Probleme **vertraulich** behandelt!

Am Mittwoch, dem 21.05.2008 fand erstmals in Kahla in den Räumen der Frauenbegegnungsstätte des DRK eine Beratung durch das Jenaer Frauenhaus e. V. statt.
Weitere Termine sind:

11.06.08	10.30 Uhr bis 12.30 Uhr
09.07.08	10.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Beratung durch das Jenaer Frauenhaus:

- in Trennungs- und Konfliktsituationen
- Beratung zum Gewaltschutzgesetz
- Beratung zu Stalking

Die Beratung ist kostenlos, anonym und frauenparteilich.

Veranstaltungsplan vom 26.05. bis 30.05.2008 und vom 02.06. bis 06.06.2008

Montag, 26.05.08 und 02.06.08
09.00 Uhr Hilfe zur Selbsthilfe - Beratung von Menschen in schwierigen Lebenssituationen
09.30 Uhr Frauentreff
12.00 Uhr Gesellschaftsspiele nach Ihrer Wahl

Dienstag, 27.05.08 und 03.06.08
09.00 Uhr Hilfe beim Ausfüllen von Formularen
09.00 Uhr Handarbeitszirkel / Malzirkel
13.30 Uhr Bastelnachmittag
Formularhilfe nach Vereinbarung

Mittwoch, 28.05.08 und 04.06.08
09.00 Uhr Hilfe zur Selbsthilfe - Beratung von Menschen in schwierigen Lebenssituationen
12.00 Uhr Gesellschaftsspiele nach Ihrer Wahl

Donnerstag, 29.05.08 und 05.06.08
09.00 Uhr Kreativzirkel
10.00 Uhr LRA/SHK Gesundheitsamt Stadtroda Sprechstunde Sozialpsychiatrischer Dienst
14.00 Uhr Frauencafe

Freitag, 30.05.08 und 06.06.08
09.00 Uhr Hilfe zur Selbsthilfe - Beratung von Menschen in schwierigen Lebenssituationen
12.00 Uhr Gesellschaftsspiele nach ihrer Wahl

Formularhilfe möglichst nach Vereinbarung.
Einkaufsfahrten zu Globus nach Isserstedt erfolgen nach vorheriger Absprache.
Wir übernehmen auch Kinderbetreuung, damit die Muttis Arztbesuche wahrnehmen können und mehr Zeit für ihre Besorgungen haben. (bitte telefonisch anmelden)
Die Räume unserer Begegnungsstätte können Sie für Familienfeiern und ähnliche Anlässe mieten.
Es gibt die Möglichkeit zum Mittagessen in der Frauenbegegnungsstätte, Interessenten melden sich bitte unter der Telefonnummer (036424) 52957.

Volkssolidarität Regionalverband Ostthüringen e. V.

Seniorenbegegnungsstätte Kahla, Schulstraße 18,
Tel. 036424/52967
Unsere Mitarbeiter sind für Sie da:

Montag bis Donnerstag	von 10.00 - 16.00 Uhr
Freitag	von 10.00 - 13.00 Uhr

Gemeinsam schmeckts doch besser!
Nutzen Sie unser tägliches Angebot, ein schmackhaftes Mittagessen im Klub einzunehmen.
Montags bis freitags von 11.00 - 13.00 Uhr
Den Dienst „Essen auf Rädern" gibt es in fünf verschiedenen Menüs.
Auskünfte zum Essen erhalten Sie täglich ab 10.00 Uhr in der Seniorenbegegnungsstätte.
Von erfahrenen examinierten Krankenschwestern und Altenpflegern/innen unseres **ambulanten Pflegedienstes** erhalten Sie pflegerische und medizinische Versorgung und Beratung.
Sozialstation Kahla, Am Langen Bürgel 6, Tel.: 036424/82419

Veranstaltungsplan Monat: Juni 2008

Montag, 02.06.2008
13.00 Uhr Diabetikertreff mit Herrn Lobert von der Rosenapotheke
Dienstag, 03.06.2008
14.00 Uhr Altersgerechte Gymnastik
Mittwoch, 04.06.2008
14.00 Uhr Busfahrt zum betreuten Wohnen der VS Jena
Donnerstag, 05.06.2008
14.00 Uhr Kaffeenachmittag
Montag, 09.06.2008
13.00 Uhr Spielnachmittag
Dienstag, 10.06.2008
14.00 Uhr Altersgerechte Gymnastik
Mittwoch, 11.06.2008
14.00 Uhr Gartenfest
Donnerstag, 12.06.2008
14.00 Uhr Kaffeenachmittag
Montag, 16.06.2008
15.00 Uhr Vdk-Treffen
Dienstag, 17.06.2008
14.00 Uhr Altersgerechte Gymnastik
Mittwoch, 18.06.2008
14.00 Uhr Treffen der Gartenfrauen
Donnerstag, 19.06.2008
14.00 Uhr Kaffeenachmittag

Montag, 23.06.2008
13.00 Uhr eine unterhaltsame Reise durch Thüringen mit Johanna Kirschstein (Autorin)
Dienstag, 24.06.2008
14.00 Uhr Altersgerechte Gymnastik
Mittwoch, 25.06.2008
14.00 Uhr Kaffeenachmittag
Donnerstag, 26.06.2008
14.00 Uhr Spielnachmittag
Montag, 30.06.2008
13.00 Uhr Spielnachmittag
Angebotserweiterung!
- Ausfüllen von Anträgen jeder Art
- Kontaktaufnahme mit Ämtern und Behörden im Rahmen der Möglichkeiten

Bei Rückfragen bitte bei Frau Tiesler melden unter Tel. 036424/52967.

Zum 1. Mai im Club

Zum Feiertag am 1. Mai war wieder wie jedes Jahr in den Club eingeladen. Schon von weitem stieg uns der Duft vom Bratwurstrost in die Nase.
Unser Raum war wie immer voll besetzt. Oft ist es sehr eng, sehr eng. Nach einem deftigen Mittagsmahl mit Bratwurst und Kartoffelsalat und einem kreativen Frühlingsdessert hatten wir eine lustige und gemütliche Märchenrätselstunde. Eine spaßige Ordensverleihung trug zur Unterhaltung bei und Mai- und Frühlingslieder hoben noch die Stimmung. Die Frauen vom Club haben uns dann wieder mit Kaffee und ihren selbstgebackenen Kuchen verwöhnt, so dass wir danach einen schönen Feiertag abschließen konnten.
Auch der Vatertag wurde nicht vergessen.
Danke an das Team der Volkssolidarität.
Christa Wechsung

Die Heimatgesellschaft informiert



Seniorentreff Kahla "Lucie" e. V.

Unser Angebot im Monat Juni 2

02.06.08 Frauentreff
03.06.08 Spielnachmittag
04.06.08 DVD- Vortrag
05.06.08 Gymnastik und Spiele
09.06.08 Frauentreff
10.06.08 Wir spielen „UNO"
11.06.08 Kosmetik mit Heike
12.06.08 Bewegung hält fit
16.06.08 Frauentreff
17.06.08 Gedächtnistraining und Spiele
18.06.08 Gemütliche Kaffeerunde
19.06.08 Gymnastik und Spiele
23.06.08 Frauentreff
24.06.08 Wir spielen „UNO"
25.06.08 Dia- Vortrag mit Herrn Berger
26.06.08 Kegelnachmittag
30.06.08 Frauentreff
Neue Senioren sind herzlich willkommen!
Änderungen vorbehalten!
Seniorentreff Kahla "Lucie" e. V.
Margaretenstraße 3
Tel. 036424/53427
Mo.- Do. von 8.00 Uhr - 16.30 Uhr

Sportnachrichten

SV 1910 Kahla - Abteilung Fußball

I. Mannschaft

Vorschau nächstes Heimspiel: Samstag, 24.05.08, um 15:00 Uhr gegen GW Tanna

II. Mannschaft

Vorschau nächstes Heimspiel: Sonntag, 25.05.08, um 14:30 Uhr gegen TSV 1885 Schkölen

A-Junioren

Kahlaer A-Junioren verlieren unglücklich gegen SV Jena Zwätzen 3:4 (1:2)
Zu Gast auf dem Sportplatz am Saalesteg war der SV Jena Zwätzen. In diesem Spiel wussten unsere Jungs das dies ein enorm wichtiges Spiel sein wird. Denn man hätte sich genügend Luft im Abstiegskampf machen können. Unsere A-Junioren zeigten von Beginn an schönen Fußball und man ging zurecht mit 1:0 in Führung nach einem schön ausgeführten Freistoß durch Lustig, der den Ball an der Mauer vorbei schob und Weise brauchte nur noch einzuschieben. Nun ließen sich die Jungs von Trainer Christoph Scholz den Gegner immer mehr ins Spiel kommen. Somit kassierte man in der 23. Spielminute das 1:1 nach einem Freistoß. So fiel auch gleichzeitig das 1:2 aus Sicht der Gäste, wobei bei diesem Treffer unser Schlussmann Eric Müller nicht gut aussieht. Halbzeitstand 1:2.
Nun wurden unsere Jungs immer stärker und man spielte wirklich gut mit. Doch in der 51. Spielminute bekamen unsere Jungs ein Foulelfmeter gegen sich, nach dem Kämmer seinen Gegenspieler unsanft von den Beinen holte. Die Gäste ließen sich diese Chance nicht nehmen und erhöhte auf 1:3. Doch unsere Jungs gaben nicht auf und man kam zum 2:3 Anschlusstreffer durch Weise nach einem schönem Seitfallzieher aus 17 Metern. Nun dachte sich auch Martin Parsche das gelingt mir auch und er fasste sich ein Herz und zog aus 38 Metern ab und nagelte den Ball voll unter die Latte, zum 3:3. Doch am Ende kassierte man das 3:4 nach einem Ballverlust von Trautmann und somit musste man am Ende eine unglückliche Niederlage hinnehmen. Doch unsere Jungs zeigten das ganze Spiel über eine gute Leistung.
Kahla spielte mit:
Müller, Guenther, Liebenow, Kämmer, Parsche, Wohllebe, Albrecht (Eberhardt), Lustig, Weise, Nitsche, Trautmann

Kahlas Kicker in Schorndorf

Erstmals seit Bestehen der Städtepartnerschaft, wird eine Nachwuchs-Kicker-Mannschaft des SV 1910 Kahla am großen Sportfest in Schorndorf teilnehmen. Die D-Junioren starten am 22.05. und kehren am Sonntag (25.05.) hoffentlich siegreich zurück nach Kahla. Finanzielle Unterstützung hierfür gab es vom Ortsverband der CDU Kahla. "Die Idee über den Sport bereits die Jüngsten unserer Städte zusammen zu führen ist sehr gut und gilt es zu unterstützen", so Kahla's CDU Geschäftsführer Steve Ringmayer, der den Scheck überbrachte und auch im Hinblick auf die kostspieligen Trainerlizenzen für den Nachwuchs Unterstützung in Aussicht stellte. Der Verein möchte mit dem Turnier erste Kontakte zu den Vereinen im baden-württem-

bergischen Schorndorf knüpfen und vielleicht ergibt sich bereits zum diesjährigen Griesson-CUP am 22. und 23. Juni in Kahla die Möglichkeit zum Gegenbesuch der Schorndorfer Kicker.



Die D-Junioren des SV 1910 Kahla freuen sich auf die Wettkämpfe in Schorndorf Ende Mai.

Hinweis zum Intersport Fußball-Camp in Kahla

In Vorbereitung auf das Fußball Camp findet für interessierte Eltern, die sich noch nicht entschlossen haben ihr Kind für das Camp in Kahla anzumelden, am Mittwoch, 28.05.08, um 19:00 Uhr auf dem Sportplatz in Kahla ein Infoabend mit einem lizensierten Trainer der Firma Pro Sport statt. Hier können offene Fragen angesprochen und geklärt werden.

Intersport Fußball-Camp in Kahla

Wie bereits veröffentlicht, findet vom Freitag, 04.07.08 bis Sonntag, 06.07.08 ein Fußballcamp für Mädchen und Jungen im Alter von 6 bis 15 Jahren statt. Unter folgendem Link kommen Sie zum Anmeldeformular für das Intersport Fußballcamp in Kahla:
http://www.fussballcamps.de/de/fussballcamps/campfinder/3-tage/thueringen/2008/097/
der folgende Link zeigt ein Video was im Camp so alles passiert:
http://www.fussballcamps.de/de/news/campvideo/
Die Anmeldeformulare für das Fußballcamp liegen aber auch in verschiedenen Einkaufsmärkten und Geschäften in Kahla aus:
(REWE, REWE Getränke Markt, Tegut, AZAD, Getränkequelle Kahla, Bäckerei Blume, Autohaus Riese, Werksverkauf Griesson, BHW N. Seidler, Fleischerei Lippmann, Bäckerei Bretschneider)
Ebenfalls bekommen Sie die Anmeldeformulare bei Intersport Jena in der Goethe Galerie sowie im Burgaupark.
Bei weiteren Fragen kontaktieren Sie den SV 1910 Kahla:
Tel. 036424/52949
Fax: 036424/13883

Was ist nur mit der Zweiten los? Torwart macht Tor!

Man könnte noch viele andere Überschriften finden wie z. B. „Freizeitfußballer überraschen Aufstiegskandidaten". Ein Fußballerlebnis der besonderen Art: Was war passiert?
Zuletzt mit starken Vorstellungen mit dem 2:0 Sieg gegen Maua (seinerzeit Tabellenzweiter) und dem 1:0 Sieg gg. Jena Zwätzen II (Tabellenführer) musste man zum Tabellenvierten Dornburg, der sich ebenfalls noch Hoffnungen um den Aufstieg machte. Nach den arbeits- bzw. verletzungsbedingten Ausfällen von Gabriel, Schuchardt, Göpfarth und Heinicke, musste man mit Kiesewetter, Seupt, Jahn und Stachon noch vier Stammspieler mit der ersten auf den Weg nach Bad Lobenstein schicken. So war der ohnehin dünne Kader der Zweiten eigentlich nicht spielfähig. Was tun? Es konnten beim Freitagstraining der Freizeitfußballer in Christian Schmidt und Rene Wiertschock zwei Spieler gefunden werden, die sich bereit erklärten, auszuhelfen.
So fuhr man am Samstag mit gerade mal elf Mann, um möglichst nicht zweistellig zu verlieren. Mit dem eigentlich dauerverletzten Co-Trainer Oliver Fuchs, unserem liebevoll „Kanute" gerufenen Stefan Walter (tatsächlich eher ein Wassersportler) und den beiden Freizeitfußballern ging man deshalb ohne große Erwartungen auf das Spielfeld.
Doch schon nach wenigen Minuten traute man seinen eigenen Augen nicht, als man durch einen Fuchs-Freistoß, vollendet von Karsten Bodinger per Kopf das 1:0 schoss (14. Min). Es folgte in der 17. Min ein spektakuläres Tor, als unser Torhüter Martin Schurtzmann mit einem weiten Abschlag den gegnerischen Torwart überwinden konnte. Wiederum nur eine Minute später schlug der sichtlich überforderte Dornburger Torhüter nach einem Rückpass über das Leder und Rene Wirtschock war hellwach und schob zum dritten Tor ein, bevor er dann mit einem überlegten Schuss seinen zweiten Treffer erzielte. So stand es nach einer halben Stunde bereits 4:0 und man musste schon schmunzeln. Doch wie lange würde die Kraft reichen? Als dann der Schiedsrichter Rene Weißenborn Gelb/Rot wegen Handspiels im Strafraum gab und die Dornburger in der 37. Min auf 4:1 verkürzen konnten, ahnte man schon, was die zweite Halbzeit bringen würde.
Nicht sonderlich schön, aber mit vollem Einsatz kämpfte man, um die Führung nicht mehr aus der Hand zu geben. Mit viel Glück und Geschick, schafften es die Jungs „nur" noch zwei Gegentreffer zu kassieren. Riesengroß war die Freude, als der Schlusspfiff ertönte und man bedankte sich brav mit einer Welle bei unserer einzigen Zuschauerin. Ein nicht erwarteter Sieg mit Lust auf mehr…..
Nach diesen letzten Wochen, gespickt von guten Ergebnissen, bleibt nur zu hoffen, dass die Truppe im Großen und Ganzen zusammenbleibt und der Eine oder Andere hinzukommt.
Kahla spielte mit:
Schurtzmann - Seidler, Schmidt, Weißenborn, Hart - Bodinger, Fuchs, Schau, Scholz - Wiertschock, Walter

Sieg mit Bahnrekord beim Pokalturnier

Die 1. Kegelmännermannschaft des SV 1910 Kahla gewann in diesem Jahr ihr Traditionsturnier seit längeren Jahren. Dabei wurden von allen sechs teilnehmenden Mannschaften gute bis sehr gute Ergebnisse erzielt. Sieger wurde mit neuem Mannschaftsbahnrekord der SV 1910 Kahla, welcher auf 2578 Holz kam. Die weiteren Platzierungen waren meist sehr knapp. So kam der Pokalverteidiger vom SKV Ronneburg mit 2454 Holz vor Fortuna Oberroßla (2447 Holz) auf Platz 2. Die weiteren Plätze belegten Weimar-Schöndorr mit 2437 Holz, vor der 2. Kahlaer Mannschaft mit 2393 Holz und Lok Großheringen mit 2328 Holz. Der Tagesbeste kam aber aus Ronneburg. Ralf Wöllner erzielte hervorragende 459 Holz und ließ damit die beiden Kahlaer Toralf Köhler (449 Holz) und Dieter Stops (446 Holz) hinter sich. Ein insgesamt wieder gelungenes Turnier ging mit dem Versprechen zu Ende, im nächsten Jahr wieder mit dabei zu sein.
Ein besonderes Dankeschön geht dabei noch, an Fam. Dietzel von der REWE OHG Kahla, der Griesson-de Beukelaer GmbH &. Co KG Werk Kahla sowie Herrn Dittrich als Wirt der Gaststätte "Rosengarten" für ihre Unterstützung.
Gut Holz!

Sonstige Mitteilungen

Hallo - Brauchen Sie eine Tagesmutti?

Tagesmütter (-väter) können in dieser Betreuungsform sehr gut auf die speziellen Bedürfnisse der Kinder eingehen, da die Gruppe maximal fünf Kinder im Alter von 0-3 Jahren beträgt. Auch die Bedürfnisse und Wünsche der Eltern (z. B. Betreuungszeiten u. v. m.) können berücksichtigt werden. Über das Jugendamt haben wir eine Ausbildung zur „Qualifizierten Tagesmutter (-vater)" einschließlich Erste-Hilfe-Kurs für Kleinkinder erhalten.

Nun denken immer noch viele Eltern, dass der Preis für eine Tagesmutter (-vater) unerschwinglich sei. In unseren neuen Bundesländern zahlen die Eltern jedoch denselben Obolus wie für einen Kita-/Krippenplatz!
Der Antrag wird genauso über das Jugendamt gestellt, da wir durch einen Vertrag mit demselben verbunden sind. Wir erhalten dann unser Geld für das zu betreuende Kind von dem Jugendamt.

„Eltern haben per Kinder- und Jugendhilfegesetz einen Anspruch darauf, bei der Tagesbetreuung und Förderung ihrer Kinder zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger zu wählen und Wünsche hinsichtlich der Gestaltung zu äußern (§ 5 SGB VIII).

Das bedeutet, Ihnen die Möglichkeit zu eröffnen, sich je nach persönlicher Vorliebe für eine Form der Betreuung in einer Tageseinrichtung oder für Tagespflege zu entscheiden." (Karin Weiß - „Kinder in der Tagespflege")
Laut SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe - Tagesbetreuungsausbaugesetz - verweist § 24 Absatz 4 auf die Informations- und Beratungspflicht der Jugendämter!

Schauen Sie sich also rechtzeitig nach uns Tagesmüttern (-väter) um, damit Sie auch diejenige finden, der Sie Ihr Vertrauen entgegen bringen können:

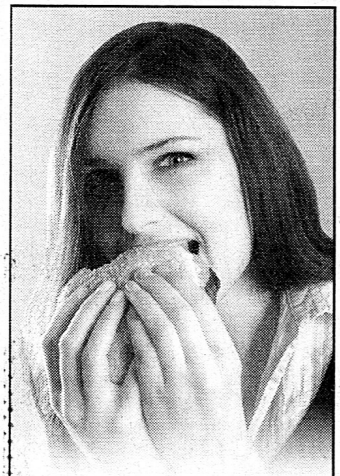
www.thueringen.de/de/tmsfgl
www.thueringer-Kindergartenportal.de/eintrag
Jugendamt Jena Telefon 0 36 41/49 27 26
Jugendamt Eisenberg Telefon 03 66 91/7 02 43

Anzeigenteil





Brot zum Leben...
das ist die Achtung der Menschenwürde
www.brot-fuer-die-welt.de



Wir verkaufen keine Hamburger.

keine-hamburger.de

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.
Werner-Hilpert-Straße 2
34112 Kassel

Telefon: 0561-7009-0

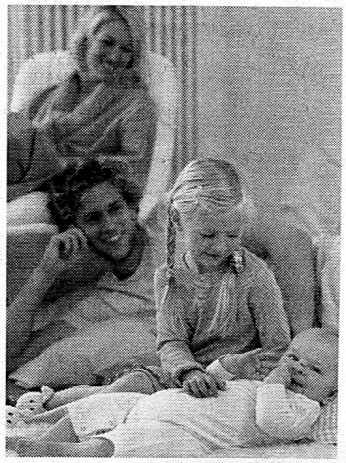
Spendenkonto: 4300 603
Postbank Frankfurt:
BLZ 500 100 60

Arbeit für den Frieden

Neue Krankenzusatztarife für Familien

Günstige Beiträge durch Schadenfreiheitsrabatt

Familien können ein Lied davon singen: Die finanziellen Belastungen sind hoch. Und seit die gesetzlichen Versicherungen beständig die Leistungen reduzieren, können Arztbesuche mit Kindern sehr teuer enden. Eine Zusatzversicherung ist dann sinnvoll. Die CSS Versicherung AG, zweitgrößter Schweizer Gesundheitsversicherer, bietet fünf neue Krankenzusatztarife an, die sich besonders für Familien lohnen: Umfangreiche Leistungen bei niedrigen Beiträgen werden möglich durch einen einzigartigen Schadenfreiheitsrabatt: Bei Nichtinanspruchnahme der Leistungen sinken die Beiträge bis zu 35%.



Ohne Alterungsrückstellung viel Geld sparen

Auch der Verzicht auf Alterungsrückstellungen begründet die niedrigen Beiträge bei der CSS. Alterungsrückstellungen werden hierzulande gebildet, um Beitragserhöhungen im Alter zu verhindern. Viele Leistungen werden jedoch nur für einen begrenzten Zeitraum benötigt, wie z. B. das Rooming-in, das die Begleitung eines Kindes im Krankenhaus durch ein Elternteil abdeckt. Eine Ansparung für das Alter ist in diesen wie in vielen anderen Fällen nutzlos – sie geht mit der Kündigung verloren.

Daher lautet das CSS-Konzept: Verzicht auf Alterungsrückstellungen zugunsten niedriger Tarife.

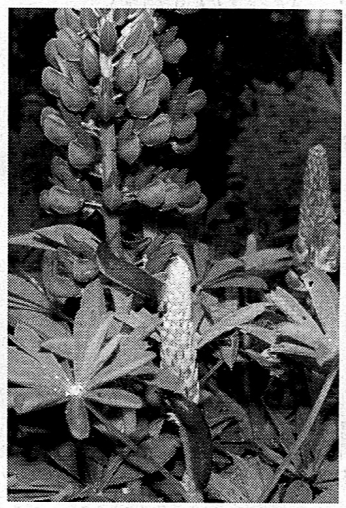
Einzigartig in Deutschland ist der CSS.flexi: Die Bausteine (Heilpraktiker, Vorsorge, Zahnbehandlung, Zahnersatz) werden individuell kombiniert. Mit CSS.clinic2 sind die Kosten für das Rooming-in zu 100% gedeckt. Wer auf Exklusivität im Krankenhaus Wert legt, liegt mit CSS.clinic richtig. CSS.mini deckt das Wesentliche, CSS.maxi alle erdenklichen Extras. Die Kombination CSS.mini plus CSS.flexi (Heilpraktiker & Zahnbehandlung) ist für Kinder absolut perfekt. www.cssversicherung.com

Schnecken zur Schnecke machen

Experten erwarten nach mildem Winter Jahrhundert-Schneckenjahr

Gartenzeit ist Schneckenzeit. Jungpflanzen sind dann ebenso bedroht wie Erdbeeren, Salate, Gemüse- und Zierpflanzen. Nach dem starken Auftreten von Nacktschnecken bereits im Vorjahr erwarten Experten für 2008 sogar ein Jahrhundert-Schneckenjahr. Als Gründe dafür nennen sie die vermehrte Eiablage im Herbst, einen erneut milden Winter, der den überwinternden Schnecken und Eigelegen kaum etwas anhaben konnte und ein feuchtes Frühjahr, das Schnecken schon früh aktiv werden ließ.

Da sich Nacktschnecken rasant vermehren, empfiehlt Thomas Schuster vom Gartenbauzentrum Bayern geeignete Schutzmaßnahmen wie Schneckenzäune, vor allem aber das frühzeitige Ausstreuen von Schneckenkorn. Dadurch wird bereits die erste Generation bekämpft und somit auch die weitere Vermehrung reduziert. Bewährt hat sich dabei vor allem Schneckenkorn mit dem Wirkstoff Metaldehyd, der in bekannten Schneckenkornprodukten wie von Celaflor, Compo, Etisso oder Spiess-Urania enthalten ist.



Auch Blüten in luftiger Höhe schrecken Schnecken nicht ab. Deshalb raten Experten, auch Zierpflanzen mit metaldehydhaltigem Schneckenkorn vor ihnen zu schützen. Foto: Lonza

Metaldehyd wirkt schnell und anhaltend, und zwar auch bei feuchter Witterung. Weil es gezielt nur die Schleimzellen von Schnecken angreift, geht für Nützlinge wie Regenwürmer, Laufkäfer, Igel, Kröten und Vögel keine Gefahr aus. Es belastet auch den Boden nicht, da es von Bodenorganismen biologisch abgebaut wird. 40 bis 50 Körner pro Quadratmeter reichen für eine sichere Schneckenabwehr bereits aus. Somit ist metaldehydhaltiges Schneckenkorn eine sehr preisgünstige Bekämpfungsmethode, die auch von Experten empfohlen wird.



ÄRZTE OHNE GRENZEN hilft weltweit Opfern von Krieg und Gewalt und klagt an, wenn deren Rechte mit Füßen getreten werden.

Bitte schicken Sie mir unverbindlich

1110402

- ☐ allgemeine Informationen über ÄRZTE OHNE GRENZEN
- ☐ Informationen für einen Projekteinsatz
- ☐ Informationen zur Fördermitgliedschaft
- ☐ die Broschüre „Ein Vermächtnis für das Leben"

MEDECINS SANS FRONTIERES
ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V.

Name

Anschrift

E-Mail

ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V. • Am Köllnischen Park 1 • 10179 Berlin
www.aerzte-ohne-grenzen.de • Spendenkonto 97 0 97 • Sparkasse Bonn • BLZ 380 500 00

HELMUT PETER
Meisterbetrieb seit 1985
Dächer, Zimmerei, Dachklempnerarbeiten
Gerüstbau, Fassaden, Abdichtungen, Reparaturen
Lindiger Straße 4 • 07768 Kahla
Telefon 03 64 24/5 27 74 • Fax 03 64 24/5 27 75

Mehr erreichen **Basler** Versicherungen
Haben Sie Ihren Anwalt immer dabei? Wir schon!
Rechtsschutzversicherung
Generalagentur Frank & Sabine Haase
Ortsstr. 50 • 07768 Reinstädt
Tel. 03 64 22 / 6 00 02
Frank.Haase@basler.de

Herbstein** im schönen **Vogelsberg
***Ferienwohnung**, 40 m², zu vermieten.*
Vulkantherme mit Waldsauna, Vulkanradweg und Natur pur vor Ort.
Skilanglauf und -lifte, Sommerrodelbahn, Golf in der Nähe
Info: Tel. 0 66 43 / 72 63

Sofort an ruhigen Mieter zu vermieten.
Voll san. Whg., zentrale Lage, 65 m², bestehend aus Wohnzi., Schlafzi., Küche, Bad (Du. + Wanne), Diele, Abstellr., beste Ausstattung, Kaltmiete 295,- €, NK ca. 110,- € (Abrechn. n. tatsächl. Verbrauch laut Messgerät, Heizung, WW u. KW), Kaution 2 Mon.-Mieten, zu erfragen ab 27. Mai: Tel. **03 64 24 - 5 12 49** oder **0 89 - 6 92 26 61**

ZIELSICHER werben ...
*... mit einer **Anzeige** in Ihrem Amtsblatt!!!*
Tel. 0 36 77 / 20 50-0

Verlag + Druck Linus Wittich GmbH
Information für unsere Leser und Inserenten

Ihr persönlicher Ansprechpartner für Anzeigen und Prospektverteilung



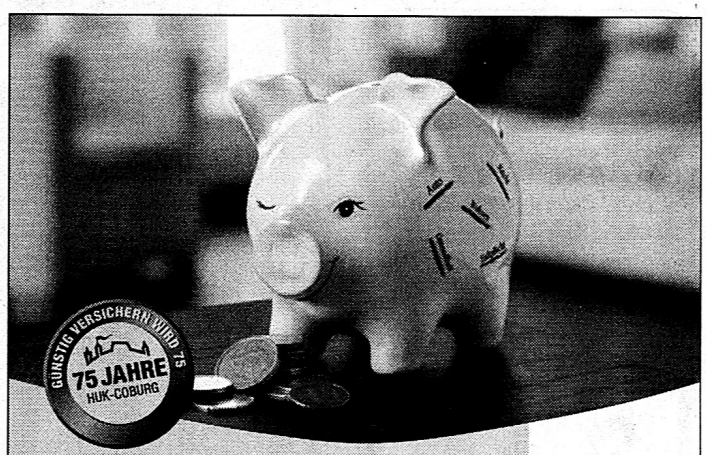
Gebietsverkaufsleiterin
Marion Claus
Tel.: 03 64 27 / 2 08 66
Fax: 03 64 27 / 2 08 92
Mobil: 01 73 / 5 67 87 43

E-Mail-Adressen:
Anzeigenannahme:
anzeigen@wittich-herbstein.de

Redaktion:
redaktion@wittich-langewiesen.de

Postanschrift:
Verlag + Druck
Linus Wittich GmbH
In den Folgen 43
98704 Langewiesen

Verlag + Druck Linus Wittich GmbH
Die »Kleinen Zeitungen«
mit der großen Information
VERLAG WITTICH



Top versichert. Viel gespart. Optimal vorgesorgt.
Wir analysieren Ihren Versicherungs- und Vorsorgebedarf.

Machen Sie den HUK CHECK!

Und hier gibt es den HUK-Check für Sie:

Kundendienstbüro
Patricia Müller
07743 Jena · Grietgasse 6
Tel. 0 36 41 / 82 12 50
Fax 0 36 41 / 23 10 36
Sprechzeiten:
Mo., Di., Do. 8.30 - 12.00 Uhr
und 14.00 - 18.00 Uhr
Mi. + Fr. 8.30 - 12.00 Uhr

HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

Der Anrufbus
• Krankentransport
• Flughafentransfer
• Fahrten zu allen Anlässen
Wir bieten Ihnen unseren komfortablen Transportservice!
R. DÖLITSCH Omnibusbetrieb
01 73 / 3 62 10 00
Kahla, Oberbachweg 13
Tel. 03 64 24 / 2 23 21

Dachdeckerei Hofmann
Inhaber: Dachdeckermeister Daniel Hofmann
Ihr Meisterbetrieb für:
• Dachdeckungen aller Art
• Eindeckung von Ziegelkehlen
• Dachklempnerarbeiten
• Holzbau und Zimmerei

Töpfergasse 7b
07768 Kahla
Tel./Fax: 036424/ 82344
Mobil: 0170/ 3108847
e-mail:
dachdeckerei.hofmann@web.de

CUP VITAL CUP VITAL Service Center im Kurviertel
14-Tage-Reise incl. HP
Kuraufenthalt MARIENBAD
33 Hotels im Kurviertel zur Auswahl ! Buchen Sie Ihr Wunschhotel in einem der schönsten Kurorte Europas
• Hin- + Rückr. im bequemen Fernreisebus • 13x Übern. im DZ • 13x Frühstücksbuffet • 13x Abendessen • ärztl. Empfangskonsultation • 20 Anwendungen wie z.B. Kohlendioxydbad, Gasbad, Massagen, Unterwassermassage, Inhalation • Kurtaxe **MARIENBAD - Vorteilskarte im Reisepreis enthalten:** Nordic Walking, Aquajogging, Wanderungen, Gymnastik, freier Eintritt städt. Bad, freie Fahrt öffentl. Verkehrsmittel, 24 h Notfallbereitschaft, Einkaufsrabatte u.v.m.
vom **gepflegten** ★★★ **Hotel** mit Restaurant, Bar, teilw. Café + Bierstube, Zimmer DU/WC, Telefon + TV bis zur gehobenen ★★★★ **Kategorie**
07.09.-20.09.08
bereits ab **554,-** + EZ-Zuschlag
Viele Ausflugsmöglichkeiten vor Ort buchbar
Buchung:
Höhne Touristik
Eisenberger Str. 2, 07619 Schkölen, Tel.: 036694/22721
PROSPEKTANFORDERUNG: WWW.CUP.DE
© CUP ® FREMDENVERKEHRSVERBUND

Familienanzeigen
werden von allen Lesern beachtet!

Teilzeitmitarbeiter/-in
mit Kenntnissen im Baubereich (Bauing. oder ähnlich) zur Objektbeurteilung (keine Gutachten) zunächst in Teilzeit, Vollbeschäftigung nicht ausgeschlossen, gesucht. Voraussetzungen: Führerschein und Internetanschluss, da Tätigkeit überwiegend in freier Zeiteinteilung erfolgt zu Hause. **Bewerbungen unter Chiffre 16/05/08 an den Verlag.**


Qualifizierte Tagesmutti
in Altenberga hat noch freie Plätze **(max. 5 Ki., 0-3 J.),** auch f. Eltern im Schichtbetrieb, herrlich ruhige, naturnahe Lage.
Tel.: 03 64 24 - 8 22 95

Und wann werden Sie?
Am besten gleich – ehe es einer vor Ihnen tut:
Tel. 0 36 77 / 20 50-0

Last Minute
zur Strandfigur ...
... und die ganze Familie fährt schlank in den Urlaub.



Last Minute zur Urlaubsfigur ...
Schnellkurs vor Urlaubsbeginn!
Kahla: Im Juni startet der **Balance Sport- und Wellnessclub** einen 4-wöchigen Schnellkurs, um vor Urlaubsbeginn noch mindestens 2 - 3 kg Gewicht abzubauen.
Der Kurs besteht aus einer wöchentlichen Theorieeinheit zur Optimierung des Essverhaltens mit praktischen Tipps für den Alltag, sportlicher Betätigung in Kursen oder an den Geräten nach individueller Trainingseinweisung und der Möglichkeit der Saunanutzung.
Der erfolgreich durchgeführte 8-Wochen-Kurs von Januar bis März unter Leitung von Dipl. troph. Nadine Otte mit Gewichtsabnahmen bis 6,3 kg und einem Bauchumfangsverlust bis 10 cm ohne Nebenwirkungen, ohne Pulver aber mit viel Spaß werden jetzt auch kompakt als Schnellkurs für Eilige angeboten. Ziel des Kurses ist es den Energieverbrauch anzuregen, die Energieaufnahme zu senken und somit doppelten Erfolg beim Schmelzen der Fettpölsterchen zu erreichen (ohne Jojo-Effekt). Gleichzeitig wird dabei der Körper gestrafft.
Wer also noch unzufrieden mit seiner Strand- oder Schwimmbadfigur ist, sollte gleich anrufen und einen Platz im Schnellkurs reservieren.
jetzt nur 9,99 €/* * *pro Woche*

Die lästigen Pölsterchen noch vorm Urlaub loswerden, mit unserem all inklusive Abnehmprogramm für Groß und Klein.

Kahla BALANCE Sport- und Wellnessclub
Oelwiesenweg 5 - 07768 Kahla
Tel. 036424 / 78200
www.fitnesszentrum-balance.de